

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 27 (1939)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,000 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. November 1939

Nr. 11

27. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung kann sich nur durch Selbsthilfe aus ihrer bedrängten Lage emporarbeiten. Sie muß, gezwungen durch die Not, ihr Denk- und Handlungsvermögen, ihre moralischen und physischen Kräfte auf das höchste anspannen und dadurch endlich dahin gelangen, alle, auch die kleinsten Vorteile in wirtschaftlicher Beziehung sich zunutze zu machen, sowie in höchstem Maße Enthaltsamkeit und Sparsamkeit zu üben. Es ist gewiß Aufgabe der Gesetzgebung sowie auch der Staatsbehörden, der Bevölkerung in dieser Beziehung möglichst behilflich zu sein, jedoch nur insoweit, als dadurch das Selbstdenken und die Selbsttätigkeit nicht gehemmt wird.

Fr. Wilh. Raiffeisen 1883.

Was fordert unsere Zeit von der schweizerischen Landwirtschaft?

(Korr.) Nach einem Unterbruch von 1½ Jahren, der durch den Seuchenzug bedingt wurde, tagte am 20. Oktober unter dem Vorsitz von Oberst C. Bertschinger, Oberwil-Pfäffikon, die Gesellschaft schweizerischer Landwirte erstmals wieder in ihrem traditionellen Versammlungslokal, der „Schmiedstube“ in Zürich. Sie nahm über das oben genannte, überaus aktuelle Thema einen klar fundierten und ausgezeichnet orientierenden Vortrag von Dr. F. E. Wahlen, Direktor der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Verkton entgegen. Der Referent betonte einleitend, daß in unserer landwirtschaftlichen Produktionspolitik mit dem Beginn der Kriegswirtschaft grundsätzlich kein Kurswechsel notwendig geworden sei, höchstens hat die schon vorher geplante Umstellung auf vermehrten Ackerbau nunmehr einen imperativen Charakter erhalten. Der geistige Umbruch in unserer Landwirtschaft sei in dieser Beziehung bereits weit gediehen, umso leichter sollte nun auch der Wiesenumbau vor sich gehen! Die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Kriegswirtschaft in der Schweiz sind heute wesentlich günstiger als anno 1914. Die Produktionskraft unserer Urproduktion ist bedeutend größer. In den nunmehr vorhandenen Saatzuchtgenossenschaften und im Schweiz. Saatzuchtverband haben wir außerordentlich wertvolle Stützpunkte. Dazu kommt die Getreidegesetzgebung, welche uns einen leistungsfähigen Brotgetreidebau gesichert hat und mit der Ackerbauvorlage vom letzten Frühjahr ist nun auch dafür gesorgt, daß der Futtergetreidebau planmäßig gefördert werden kann. Was aber in diesem Zusammenhang noch sehr wesentlich ist, das sind die mit dem Bundesbeschluß zur weiteren Förderung des Ackerbaues vom Frühjahr 1939 ins Leben gerufenen kantonalen und örtlichen Stellen zur Förderung des Ackerbaues. Diese erleichtern die Umstellungsarbeiten in organisatorischer Beziehung außerordentlich. Der Bundesrat hat nun vorderhand einen Mehranbau von 25,000 ha beschlossen. Die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Produktionskatasters, welches in 500 Gemeinden unseres Landes bereits abgeschlossen ist, bietet hierfür eine wertvolle Grundlage.

Der genannte Mehranbau soll sich den natürlichen und betriebswirtschaftlichen Produktionsverhältnissen der einzelnen Ge-

biete unseres Landes anpassen. Man möchte es vermeiden, ungerechte Forderungen an die Landwirte zu stellen. Es wird aber von den maßgebenden Behörden Wert darauf gelegt, daß jeder Bauernbetrieb davon erfaßt wird und der Mehranbau nicht teilweise neben der Landwirtschaft einhergeht durch genossenschaftlichen Anbau usw. Die Behörden legen ferner großes Gewicht darauf, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Bauernstande zustande kommt. Der einzelne Bauer soll im Rahmen des Möglichen weitestgehende Freiheit haben über das, was er anpflanzen möchte. Der Mehranbau wird sich auch verschieden verwirklichen lassen in den einzelnen Betriebsystemen. In der Klee-graswirtschaft wird man die Dauer der Klee-graswiesen verkürzen, in den Dreifelderwirtschaften und Graswirtschaften Wiesen umbrechen. Das Problem der Schaffung von mehr baumfreiem Land erhält in den Obstbaugebieten mehr Bedeutung. In den Voralpengebieten und im Alpgebiet kommt der Anbau von Kartoffeln und Gemüse zur Selbstversorgung in erster Linie in Betracht. Hernach kann auch an die Berücksichtigung des Getreidebaues herangetreten werden.

Beim genannten Mehranbau sollen rund 15,000 ha auf das Getreide (zwei Drittel auf das Futtergetreide und ein Drittel auf das Brotgetreide) und 10,000 ha auf die Hackfrüchte entfallen. Bei den letzteren wiederum ist vorgesehen eine Vermehrung des Kartoffelanbauareals um 8000 ha, des Rübenareals um 1000 bis 1500 ha. Dazu kommt ein Anbau von Gespinstpflanzen, Suppen-erbsen und Mohn von 500—1000 ha. Direktor Dr. Wahlen legte in diesem Zusammenhang eine Lanze ein für einen vermehrten Zuckerrübenanbau und damit gleichzeitig für die baldige Verwirklichung des Projektes der Errichtung einer Zuckerrübenfabrik in der Ostschweiz. Er stellte fest, daß die Zuckerversorgung unseres Landes, im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten, aus der eigenen Produktion mit nur etwas über 10 % derzeit, sehr klein sei. Sodann berührte der Referent die Saatgutbeschaffung. Sie spielt selbstverständlich im Rahmen des geplanten Mehranbaues eine wichtige Rolle. Beim Brotgetreidesaatgut stehen wir günstig da. Etwas weniger vorteilhaft liegen die Dinge beim Futtergetreidesaatgut. Doch wird sich auch hier die Situation verbessern. Am ungünstigsten sind wir bei den Kartoffeln bestellt. Durch die Ermöglichung größerer Importe wird vorderhand sich auch hier eine befriedigende Lösung eröffnen. Für die Zukunft aber ist es wichtig, daß wir in Höhenlagen über 1400 Meter planmäßig Saatkartoffeln anbauen. Ferner ist es wichtig, daß die Vorschriften im Regulator für die Saatkartoffelproduktion verschärft werden.

Weitere Betrachtungen galten nun der Futter- und Strohversorgung. Hier dürfen wir nicht nur an die Bauernbetriebe denken, sondern es gilt auch die Versorgung der Armee mit genügend Heu und Stroh zu berücksichtigen. Beim Heu liegen die Dinge nicht ungünstig. Der diesjährige Heuertrag ist mengenmäßig gut und die Qualität steht nur unwesentlich hinter derjenigen des letzten Jahres zurück. Die Armee benötigt rund 5 % der inländischen Heuproduktion. Es sollte von jedem Bauer ein Futtevoranschlag gemacht werden und der Viehbestand so angepaßt werden, daß das vorhandene Winterfutter bis 1. Mai ausreicht. Beim Stroh sind wir viel ungünstiger gestellt. Wir haben in den letzten Jahren immer namhafte Strohimporte getätigt, welche nun weitgehend dahinfallen. Effektiv wird der schweizeri-

ischen Landwirtschaft noch rund die Hälfte der üblichen Strohmen- gen zur Verfügung stehen, wenn wir den Bedarf der Armee in Abzug bringen. Wir sind also auf Stroherfajmittel angewiesen. Hier kommt in erster Linie Torfmull in Frage. Aber auch andere geeignete Streumittel müssen herangezogen werden.

Ein sehr wichtiges Kapitel betrifft den **Arbeitsersatz** und den **Einsatz an Zugkräften**. Der Landwirt muß so disponieren, daß bei einer Mobilisation auch andere über den Betrieb Bescheid wissen und über die Handhabung wichtiger Maschinen. Der Rindviehzug kommt wieder zu vermehrter Bedeutung. Die Traktoren müssen rationell eingesetzt werden. Die nachbarliche Hilfe spielt eine große Rolle. Ganze Bauerndörfer müssen sich organisieren, um die Arbeiten bewältigen zu können. Es geht nicht an, nur noch an den eigenen Betrieb zu denken. In diesem Zusammenhang berührte der Referent schließlich auch noch das **militärische Beurlaubungswesen**. Er stellte dabei fest, daß die Armeeführung für die Bedürfnisse der Landwirtschaft großes Verständnis zeige. Es sei aber wichtig, daß man namentlich in den Gemeinden nur jene Urlaubs-gesuche empfehle, wo wirklich absolute Dingslichkeit vorliegt, denn schließlich müssen die militärischen Gesichtspunkte zuerst berücksichtigt werden. Man könne die Truppen nicht zu sehr entbösen.

Zusammenfassend unterstreicht Dir. Dr. Wahlen, daß unsere Behörden und unser ganzes Volk auch in diesem Kriege sich auf den Bauernstand verlassen können. Er wird auch diesmal, trotz den großen Schwierigkeiten seine Aufgaben restlos zu lösen suchen.

Zeitgemäße Vorsicht bei der Darlehens- gewährung.

Wenn sich auch, dank vororglicher Maßnahmen von Behörden und Privaten, während der gegenwärtigen Kriegperiode nicht alles in gleicher Weise vollziehen wird, wie in den Jahren 1914—18, bestehen doch auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten, insbesondere beim Waren- und Lebensmittelhandel, Tendenzen mit starker Ähnlichkeit. Unbestrittenermaßen sind während des letzten Weltkrieges und unmittelbar nachher große Fehler gemacht worden, die sich bitter rächen und Wunden schlagen, die heute noch nicht überall ausgeheilt sind. Nun aber aus der Erfahrung lernen und die **Ruhsandungen** auf allen Gebieten ziehen, ist ein besonderes Gebot der Stunde.

Entsprechend der mehr egoistisch und materialistisch als sozial und gemeinnützig veranlagten menschlichen Natur ist zu befürchten, daß auch die neueste Kriegperiode mit ihren Waren- und Produktpreisänderungen wieder Spekulationsjucht und Raffgier wecken und Bestrebungen auslösen wird, welche der Allgemeinheit großen Schaden zufügen können. Diese Gefahr droht speziell dort, wo es sich um lebenswichtige Güter handelt, wozu neben Rohstoffen, die vom Ausland beschafft werden müssen, insbesondere die Landesprodukte in Frage kommen. In kluger Vorsicht und unter Verwertung der vor 25 Jahren gemachten Erfahrungen haben die eidgenössischen Behörden kurz nach Kriegsausbruch eine Reihe von Vorschriften erlassen, um unverantwortlicher Preistreiberei den Riegel zu schieben und das Allgemeinwohl zu schützen. Wenn deshalb und weil die Kriegsvorbereitung auf wirtschaftlichem Gebiete eine weit bessere war als anno 1914, viel Nachteiliges verhütet werden kann, wird es doch nicht vermeidbar sein, daß bei längerer Dauer der Feindseligkeiten gewisse Preiserhöhungen speziell auch für landwirtschaftliche Produkte eintreten. Und damit wird unwillkürlich auch wieder die Gefahr der **Überzahlung** der Liegenschaften heraufbeschworen. Derselben soll und muß aber von Anfang an begegnet werden, wenn nicht neuerdings eine Übererschuldung mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen, wovon die staatliche Intervention zu den folgenschwersten zählt, eintreten soll.

Es ist nun ein offenes Geheimnis, daß die in der letzten Nachkriegszeit bemerkbar gewordene drückende Schuldenlast, deren Tragweite zwar zuweilen auch überschätzt worden ist, nicht zuletzt von zu wenig weitblickender und von zu wenig verantwortungsbewußter Kreditgebarung der Gläubiger, vor allem der Geldinstitute, herührte. Diesbezüglich bekam man aus landwirtschaftlichen Führer-

kreisen oft bittere Vorwürfe zu hören. Diese Anschuldigungen und die bei den landwirtschaftlichen Entschuldungsaktionen gemachten Erfahrungen dürften die Augen vielerorts geöffnet und mehr als einem Bankleiter unvergeßliche Lehren ins Stammbuch geschrieben haben. Daß sich mancher Landwirt nicht mit untragbaren Schuldenlasten hätte belasten können, wenn ihm dies nicht von wenig vorbildlichen, allzuwillfährigen Geldgebern oder noch weniger weitblickenden Bürgen stark erleichtert worden wäre, ist eine bekannte Tatsache. Hängt der Gang der Wirtschaft schon in normalen Zeiten zu einem wesentlichen Teile von verantwortungsbewußter Kreditlenkung der Geldinstitute ab, so trifft dies in stark erhöhtem Maße in Zeiten des Konjunktumschwunges, wie wir sie heute wieder erleben, zu. Heute heißt es darum für die verantwortlichen Organe der Geldinstitute und damit besonders auch für die mit der Landwirtschaft stark verwachsenen Raiffeisenkassen:

Wie können wir den Kredit-suchenden am besten dienen?

In kluger Voraussicht, daß fette und magere Jahre zu allen Zeiten abgewechselt haben, Aufstieg und Niedergang einander in gewissen kürzeren oder längeren Intervallen immer wieder gefolgt sind, wird sich der verantwortungsbewußte Kassavorstand zur obersten Pflicht machen, die Wirtschaft der kredit-suchenden Mitglieder so zu fördern, daß denselben ein dauernder Nutzen entsteht. Dies geschieht nun nicht allein durch glatte Zustimmung zu jedem gestellten Darlehensgesuch, sondern oft ebenso sehr durch Reduktion der angeforderten Summen oder aber auch durch Ablehnung der gestellten Begehren. Mehr denn je ist vor allem auf die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers abzustellen und zu prüfen, ob das auszulehnende Geld wirklich nutzbringende Verwendung finden und nicht etwa eine bereits untragbare Schuldenlast vergrößert wird. Insbesondere hüte man sich, „schlechtem Geld gutes nachzuwerfen“, d. h. überschuldeten Leuten neue Darlehen zu gewähren. Für sog. erste Hypotheken soll bei landwirtschaftlichen Heimwesen die Belehnungsgrenze auf höchstens 70% des Verkehrswertes vor Kriegsausbruch gehen. Auf Belehnungen nachgehender Hypotheken, die 80% jenes Verkehrswertes übersteigen, soll auch bei solider Bürgschaft nicht eingetreten werden, es sei denn, die Bürgen leisten Realgarantie und verhüten damit im Zahlungsfall sich selbst und dem Gläubiger unüberwindliche Schwierigkeiten. Vor allem aber gebieten die heutigen Verhältnisse kluge Vorsicht bei der Begründung **neuer selbständiger Existenzen**; denn bekanntlich befanden sich vielfach jene Bauern in den Jahren 1930/37 in einer kritischen Lage, welche nach dem Kriege auf Grund der sehr hohen Milch- und Viehpreise viel zu teuer gekauft hatten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in nächster Zeit Heimwesen jungen Anfängern angeboten werden, die sich bisher als Dienstboten oder als Bauernsöhne in väterlichen Betrieben betätigt haben. Sie möchten sich selbständig machen, einen eigenen Hausstand gründen, verfügen über guten Willen, starke Arme und mehr oder weniger Geschick. Unter Leitung eines guten Betriebsleiters haben sie jahrelang erfolgreich gearbeitet. Schlanker Absatz der Produkte zu guten Bedingungen stimmt optimistisch und verleitet gar leicht zur Anlegung von übersehten Kaufpreisen. Die wenigen Ersparnisse werden zu den nötigsten Inventaranschaffungen verwendet. Und zur Finanzierung der letzten Hypothek findet sich eine Bank und dazu einige Bürgen. Nach wenigen Jahren kommen wieder Preisrückschläge, die Schuldzinsen nehmen nicht in gleichem Maße ab, das junge Ehepaar, das die Wechselfälle des Lebens zu wenig in Rechnung gestellt hat, sieht sich enttäuscht, ist entmutigt und sieht die Rettung nur noch in fremder Hilfe, letzten Endes in staatlicher Entschuldung. Schuld am Verhängnis sind in ihren Augen der Staat, die Währung, die unfähigen Behörden, die herzlose Umgebung, nur nicht der bedauernswerte Schuldner selbst. Die Ueberzeugung, daß dem so sei, wird gestärkt durch unverantwortliche Demagogen, deren letztes Ziel Umsturz, Revolution, aber auch persönliches Geltungsbedürfnis ist. In Wirklichkeit lag aber der Fehler in der ganz ungenügenden anfänglichen Finanzierung, die auf keinerlei Rückschläge eingestellt war. Wie es solider Kreditgeber-satz entspricht, zu städtischen Wohnbauten nur dann Hand zu bieten, wenn sich der Bauherr über Eigenmittel im Umfang von zirka ein Drittel der Gesamtkosten ausweisen kann, so soll sich das

reditgebende Gelbinstitut bei Handänderungen bäuerlicher Heimweifen vergewissern, daß der Käufer zirka 20—25% bar bezahlen oder durch Realgarantie sicher stellen und so seine Existenz bei einer, höchstens 80% des Verkehrswertes ausmachenden Belastung begründen kann. Wo sich zur Verstärkung der letzten Hypothek Bürgen hergeben, soll darauf Bedacht genommen werden, daß sich dieselben, entsprechend der Begleitung in Art. 34 der Raiffeisenkassen-Statuten, nicht über den Wert ihres Grundvermögens hinaus engagieren. Leute ohne Grundbesitz sind grundsätzlich als Bürgen abzulehnen; es sei denn, sie bekräftigen ihre Unterschrift mit gewisser Realgarantie.

Ebenso wichtig wie Vorsicht in der Belehnung und Bürgenannahme ist aber auch die grundsätzliche Pflicht zur Amortisation aller den Rahmen der ersten Hypothek übersteigenden Schulden. Dagegen wäre es unsinnig, Leute zur Amortisation der ersten Hypothek auf landwirtschaftliche Objekte zu zwingen, solange noch höher verzinsliche nachgehende Titel und andere Schulden abbezahlt werden müssen. Die erhöhten Einkünfte dürfen nicht samt und sonders zu Neuinvestitionen und Betriebsweiterungen verwendet werden, sondern es muß auch auf die Konsolidierung des Erworbenen Betracht genommen werden, selbst dann, wenn ein Anreiz zur sog. „Großzügigkeit“ vorhanden ist. Mancher, der, statt an das Schuldenbilgen zu denken, die erzielten Meberschüsse der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre verbraucht hatte, kam beim Konjunktumschwung in arge Verlegenheit und wurde Bauernhilfskassafandibat. „Schulden bezahlen ist die beste Kapitalanlage“ hat Prof. Laur des öftern während den letzten Kriegsjahren den Bauern zugerufen, ist leider aber viel zu wenig gehört worden.

An alle diese Lehren soll sich der Kassavorstand erinnern und dieselben auch zweckmäßig verwerthen, wenn er nicht bloß bequemer Geldverteiler, sondern kluger Förderer der Mitgliederinteressen sein und sich nicht für spätere kritische Situationen des Darlehensnehmers mitverantwortlich machen will. Jetzt kommt auch wieder die Zeit, wo die Beratung der Mitglieder größte Bedeutung erlangt. Die Darlehensnehmer von heute sind größtenteils Leute, welche die letzte Kriegs- und Nachkriegsperiode noch auf der Schulbank, nicht aber als verantwortliche Betriebsleiter miterlebt haben und deshalb Gefahr laufen, in Fehler früherer Zeiten zu verfallen. Diesen jungen Leuten, als der kommenden Generation, beratend beizustehen, wird eine besonders wichtige und dankbare Aufgabe sein. Und wenn es wieder, wie letztes Mal, vorkommen sollte, daß sog. „coulante Banken“ ein für den objektiven, nüchternen Beurteiler unbegreifliches Entgegenkommen in der Belehnung und Kreditgewährung zeigen, wenn sie viel weiter gehen als die örtliche Darlehenskasse, dann muß der weitblickende, sich für das Schicksal des Schuldners mitverantwortlich fühlende Kassavorstand gleichwohl fest bleiben und nein sagen können. Er mag sich mit dem alten Banksprichwort trösten: „Man soll nicht alle guten Geschäfte selbst

machen wollen,“ aber auch daran denken, daß in den Jahren 1930 bis 1938 Duzende von Gelbinstituten in der Schweiz in Schwierigkeiten geraten sind, jedoch keine dem Verband Schweiz. Darlehenskassen angeschlossene Raiffeisenkassen darunter war.

Verantwortungsbewußte Kreditgewährung muß mehr denn je oberster Grundsatz sein; denn sie leistet dem Kreditnehmer die besten Dienste und trägt in hohem Maße zu einer krisenfesten Volkswirtschaft bei, an der nicht nur der Einzelne, sondern insbesondere der Staat das größte Interesse hat.

Warum lege ich meine überschüssigen Gelder bei der Raiffeisenkasse an?

1. Weil die Raiffeisenkasse auf soliden, bestbewährten Grundlagen ruht und ich sicher bin, meine Einlagen 100prozentig zurückerhalten; denn solange Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, hat noch nie ein Einleger bei einer dem Verbands angeschlossenen Kasse einen Rappen verloren.
2. Weil ich weiß, daß die der Raiffeisenkasse anvertrauten Gelder dazu dienen, strebsamen, kreditwürdigen Mitbürgern des Dorfes zu vorteilhaftem Kredit zu verhelfen und ihnen so das Fortkommen erleichtert wird.
3. Weil mir die Raiffeisenkasse eine den Geldmarktverhältnissen entsprechend gute Verzinsung gewährt und auch in Zeiten der Geldfülle keine Einlagen zurückerweist.
4. Weil das Geschäftsgeheimnis gewissenhaft gewahrt wird.
5. Weil mir die Raiffeisenkasse auch außerhalb der Bankschalterstunden, besonders am Abend, wenn ich die berufliche Tagesarbeit beendigt habe, zur Verfügung steht.
6. Weil mich der Raiffeisenkassier immer freundlich empfängt, zuvorkommend bedient und stets ein gutes Wort für mich übrig hat.
7. Weil die Raiffeisenkasse nicht nur ein solides, fachmännisch geprüftes Geldinstitut, sondern auch ein edles, gemeinnütziges Werk ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Dorfe weckt, Friede und Eintracht fördert und so Heimatliebe und Schollentreue begünstigt.
8. Weil die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht für Dividenden und Tantiemen Verwendung finden, sondern in einem unteilbaren Reservefonds gesammelt werden, dessen Erträgnis vornehmlich zur Verbilligung der Schuldzinse dient.
9. Weil unsere Gemeinde durch die Kräftigung der Raiffeisenkasse mit den Jahren einen neuen, guten Steuerzahler bekommt, bei dem nicht zu fürchten ist, daß er plötzlich abreißt, wenn er über ein schönes Vermögen verfügt.
10. Weil Verwaltungs- und Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse aus Gemeinsinn und Nächstenliebe ihre Tätigkeit als unbesoldetes Ehrenamt ausüben und es deshalb angenehme Pflicht ist, sie in ihrer opferfreudigen Arbeit tatkräftig zu unterstützen.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1938.

(Schluß.)

Aus der Tätigkeit des Verbands-Sekretariates.

Die immer zahlreicheren, z. T. aus der Not der Zeit herausgewachsenen Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischem und kantonaalem Boden bringen naturgemäß stärkere Beanspruchung des Sekretariates als Auskunft- und Beratungsstelle. Nachdem die zahlreichen, gut arbeitenden Kassen die Raiffeisenidee von selbst empfehlen, konnte der eigentliche Propagandadienst etwas zurücktreten.

Vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus wurden 69 Vorträge an Orientierungs- und Gründungsverfassungen, Generalversammlungen angeschlossener Kassen und im Schoße der Unterverbände gehalten. Eine Reihe von Kassen konnten an ihren Jahrestagungen auf 25- oder 30jährige Tätigkeit zurückblicken, wobei Verbandsvertreter die Verhandlungen mit einschlägigen Referaten bereicherten. In der zweiten Jahreshälfte hat die Viehseuche die Versammlungstätigkeit beeinträchtigt, weshalb, verschiedentlich, beachtete Gründungen verschoben werden mußten.

Bei der Wahrung der Kassainteressen gegenüber Gesetzen und behördlichen Verordnungen stand weiterhin in verschiedenen Gegenden die Frage der Anlage öffentlicher Gelder im Vordergrund.

Nach einer Enquete vom Oktober 1938 sind von den 658 Raiffeisenkassen erst gut 400 mit Mündelgeldern bedacht. Auch gibt es noch rund 100 Gemeinden, die noch keinen Verkehr mit den doch ausschließlich im Interesse der Ortsbevölkerung tätigen Darlehenskassen unterhalten. Im Aargau steht die Regierung im Begriffe, eine neue, auf das eidgen. Bankengesetz abgestimmte Vormundschaftsverordnung zu erlassen, welche den Begehren der Raiffeisenkassen gerecht wird.

Im Kanton Schwyz mußte auf dem Wege des Rekurses an den Bundesrat die Erteilung der Viehpfandkonzession an eine Darlehenskasse erwirkt werden. Im Kanton Wallis ist auf Einladung des dortigen Finanzdepartementes zum Entwurf für ein neues Steuergesetz Stellung genommen worden. Der Entwurf nimmt auf die gemeinnützigen, auf Selbsthilfe beruhenden Genos-

enschaftlichen Rücksicht. Mehrfach ist der Verband von kantonalen Behörden zur Abgabe von Gutachten zu wirtschaftlichen, mit der Tätigkeit der Raiffeisenkassen direkt oder indirekt zusammenhängenden Fragen eingeladen worden.

Die Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf für die Revision des *Bürgschaftsrechtes* wurde dahin beantwortet, daß grundlegende Aenderungen am bisherigen Recht weder notwendig noch wünschenswert seien, dagegen einzelne bereits praktizierte, im Interesse der Bürgen gelegene Verbesserungen zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden sollten. Eine starke Erschwerung der Bürgschaft, wie sie z. B. das sozusagen unmögliche Bürgschaftsregister oder die Eliminierung der Solidarbürgschaft bringen würden, hätte ganz einfach eine weitgehende Ausschaltung der Bürgschaft und damit eines wertvollen Hilfsmittels für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg solider, strebsamer, bäuerlicher und kleingewerblicher Existenzen zur Folge. Wenn die eben zurückliegende Krisenperiode Mängel im Bürgschaftswesen aufgedeckt hat, so liegen dieselben weit weniger in Gesetzesstücken begründet, als in zu wenig verantwortungsbewußter Handhabung dieser Garantieverpflichtung durch die Gläubiger.

Das Gesetzesprojekt für die *Landwirtschaftliche Entschuldung* hat im Rat der Stände eine noch kritischere Beurteilung erfahren als in demjenigen der Nation. Die Beratung dieser Vorlage, die niemand recht zu befriedigen vermag, wird im neuen Jahr fortgesetzt werden. Immer mehr macht sich auch in den bodenständigen bäuerlichen Kreisen eine starke Abneigung gegen das juristisch zwar wohlbedachte Projekt geltend, dessen praktische Durchführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und nicht zuletzt den hoch bedeutsamen Selbsthilfewillen beeinträchtigen würde. Auerlässlich ist lediglich eine Lösung zur Tilgung der nach dem Bundesbeschluss vom Jahre 1934 gestundeten Kapitalien, wofür die freiburgische Amortisationskasse einen gangbaren Weg außerhalb einer großen Gesetzesvorlage weist. Neuer Ueberschuldung könnte, wo nötig, durch Begrenzung der hypothekarischen Belastungsmöglichkeiten in den Einführungsgesetzen zum ZGB begegnet werden. So wohlgemeint ein Obligatorium für das sogen. bäuerliche Erbrecht gemeint sein mag, ist doch zu befürchten, daß dadurch, ähnlich wie beim deutschen Erbhofgesetz, die Landflucht erhöht und die Geburtenziffer ungünstig beeinflusst werden könnte.

Verbandspresse.

Bei den monatlich erscheinenden Verbandsblättern, die sich in steigendem Maße als wertvolles Sprachrohr zwischen Verbandsleitung und Kassaorganen erweisen, sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Dieselben äußern sich in vermehrter Mitarbeit, größerem Umfang der Blätter und in erhöhter Abonnentenzahl.

Der „*Raiffeisenbote*“ konnte am 1. Juli 1938 auf 25-jähriges Erscheinen zurückblicken. Er erschien im Jahre 1914 in kleinem Format, 48 Seiten stark, in einer Auflage von 2700 Exemplaren. Im Jahre 1923, als ein größeres Format gewählt und der Bezugspreis für die Kassen von Fr. 1.— auf Fr. 1.50 erhöht wurde, betrug der Blattumfang 48 Seiten und die Abonnentenzahl 5000. Im Jahre 1938 erreichte der Umfang 176 Seiten und die Auflage rund 12,000 Exemplare. Stabil geblieben ist seit 1923 lediglich der Bezugspreis. 34 Kassen haben pro 1938 das Blatt für sämtliche Mitglieder bezogen, während sich die übrigen mit den Pflichtexemplaren von 10 Stück pro 100 Mitglieder begnügten. Vermehrtes Vollabonnement ist wünschbar.

Der 100 Seiten stark erscheinende „*Messenger Raiffeisen*“, der ebenso regem Interesse begegnet wie die deutschsprachige Ausgabe, konnte die Auflage um 200 auf rund 3900 Exemplare erweitern. 16 Kassen (3 mehr als im Vorjahre) bezogen ihn für sämtliche Mitglieder.

Materialabteilung.

Die Bedienung der Kassen mit Geschäftsbüchern und Formularen hat gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Zunahme erfahren. In 4552 Sendungen (4274 i. V.) sind Materialien im Fakturabetrage von Fr. 56,142.20 (Fr. 49,437.20 i. V.) an die angeschlossenen Kassen versandt worden. Sämtliche Kassen haben Bezüge gemacht.

Am Lager, das durch einige Neudrucke erweitert wurde, lagen am Abschlußtage Druckformen im Verkaufswert von Fr. 95,866.70. Im ganzen sind 338 Formulare in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache vorhanden. An 29 Kassen wurden serienweise eingekaufte, den besondern Bedürfnissen angepasste Kassaschränke vermittelt. 101 Kassen haben 1522 Hausjarsbüchsen bezogen.

Inkassoabteilung.

Dieselbe beschäftigte sich vornehmlich mit der Wahrung und Vertretung der Rechte und Interessen der angeschlossenen Kassen gegenüber säumigen Debitoren und diente auch als Rechtsauskunftsstelle. Wo die Revisionen andauernd mangelnde Disziplin in der Verwaltung der Darlehen und Kredite feststellen müssen, werden die Kassen zur Abtretung der pendenten Fälle an die Inkassoabteilung veranlaßt.

Die Zahl der Inkasso-Aufträge hat neuerdings zugenommen. Vom Vorjahre waren 132 Inkassofälle pendent. 115 Aufträge kamen neu hinzu. Erledigt wurden 91 Fälle mit einem Forderungsbetrag von Fr. 510,000.—. Am Jahresende verblieben 156 Positionen.

Der Inkassodienst hat den einzelnen Instituten wichtige, z. T. schwierige Arbeiten unter bloßer Anrechnung der Selbstkosten abgenommen und sah die Bemühungen fast ausnahmslos mit Erfolg gekrönt. In den meisten Fällen war es möglich, durch Erreichung erfüllbarer Abzahlungspläne auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen und kostspielige Rechtsmaßnahmen zu vermeiden.

Diese Abteilung sammelt stetsfort lehrreiche Erfahrungen, die im Revisionsdienst Verwertung finden können und oft die Richtigkeit der Raiffeisengrundsätze von neuen Seiten her bestätigen, so u. a. die unbedingte Notwendigkeit planmäßiger Tilgung der Bürgschaftsschulden, die Beschränkung der Bürgschaftsengagements auf kleine und mittlere Beträge, die Unzweckmäßigkeit der Bürgschaftsdeckung für dauernde Konto-Korrent-Kredite, ebenso die Auerlässigkeit aufmerksamer Ueberwachung der sogenannten Gesellschaftskonti (Genossenschaften, Vereine, Korporationen und Gemeinden).

Verbandsstag.

Nach vierjährigem Unterbruch fand die Jahrestagung des Verbandes wieder im französisch sprechenden Landesteil, und zwar im jüngsten Raiffeisengebiet der Westschweiz statt.

Ueber 800 Raiffeisenmänner fanden sich am 15. und 16. Mai zu einer machtvollen Rundgebung für Vaterland und Raiffeisentum in Neuenburg ein, wo ihnen von Behörden und Bevölkerung ein besonders herzlicher Empfang zuteil wurde. Bildete der erste Tag eine kraftvolle Manifestation der Liebe und Treue ans freie und unabhängige Vaterland, so wurde mit der Geschäftsversammlung des 2. Kongrestages aus Anlaß der Erinnerung an den 50. Todestag Vater Raiffeisens eine erhebende Ehrentundgebung an den großen Menschenfreund und Segensstifter verbunden. Dem Förderer der Selbsthilfe und Verfechter der christlichen Sittenlehre im Wirtschaftsleben galt die mit dem Absingen des Schweizerpalms beendigte unvergeßliche Weihestunde.

Herr Staatsrat Guinhard entbot der imposanten Versammlung den Gruß der neuenburgischen Regierung und schloß seine gehaltvolle Ansprache mit dem ehrwürdigen Wahlspruch: „Getreue, liebe Miteidgenossen, wir empfehlen Euch und uns dem Nachschuß Gottes.“

Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat die statutarische Revision der Verbandsklasse während des Geschäftsjahres 1938 in Verbindung mit der Revisionsinstanz nach eidgen. Bankengesetz, der Revisions- und Treuhand.-G. Revisa, vorgenommen. Es fanden statt: Eine Generalrevision, sowie zwei unangemeldete Zwischenrevisionen. Durch ständige Fühlungnahme mit dem Vorstand in gemeinsamen Sitzungen und mit der Direktion der Verbandsklasse hat sich der Aufsichtsrat außerdem über den Gang der Geschäfte auf dem laufenden gehalten.

Als *Rontrolle* hat der Aufsichtsrat die einen Reingewinn von Fr. 228,412.74 erzielende Gewinn- und Verlustrech-

nung für das Jahr 1938 und die mit einem Total von 79,395,487.03 Fr. abgeschlossene Bilanz per 31. Dezember 1938 einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Betriebsrechnung und die Bilanz sind in Übereinstimmung mit den ordnungsmäßig geführten Büchern und Inventaren und den Belegen. Die Darstellung des Geschäfts-Ergebnisses und der Vermögenslage entspricht den Statuten und den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen. Die in der Bilanz eingestellten Aktivwerte sind dem Aufsichtsrat vorgewiesen worden und können durchwegs als sichere Anlagen bezeichnet werden. Die mit der Bilanz schritthaltende starke Vermehrung der Hypothekaranlagen enthält durchwegs erstrangige Titel. Es bestehen keine Auslandsguthaben, sondern ausschließlich Schweizerwerte. Im Verkehr mit Banken, Genossenschaften und Privaten sind überall ausreichende Sicherheiten vorhanden. Die liquiden Mittel, insbesondere der Bestand an erstklassigen Wertpapiere, gewährleisten eine allen voraussehbaren Anforderungen entsprechende Zahlungsbereitschaft. — Das vorgeschriebene Genosschafterverzeichnis ist regelrecht geführt.

Bezüglich der **Wirksamkeit des Verbandes** ist festzustellen, daß die Revisionsabteilung und das Verbandssekretariat, welche vor allem die Einhaltung der bestbewährten Statuten und Raiffeisengrundsätze der angeschlossenen Rassen sicherstellen und den Verband in der Öffentlichkeit zu vertreten haben, ihrer Aufgabe mit großer Umsicht und Gewandtheit nachgekommen sind. Im Jahre 1938 sind sämtliche dem Verbands angeschlossenen Rassen revidiert worden. Die Stellung der schweizerischen Raiffeisenbewegung ist heute im Schweizervolk fest verankert und wird von den maßgebenden Behörden anerkannt.

Für den Aufsichtsrat:

Der Präsident: Dr. Fr. J. Stadelmann.

Summarischer Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft.

In unserer Eigenschaft als Revisionsstelle im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom Jahre 1934 haben wir, gemeinsam mit den Herren Mitgliedern des Aufsichtsrates, die uns vorgelegte Jahresrechnung 1938 geprüft, worüber wir den folgenden **summarischen Bericht** erstatten:

Die Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1938, beidseitig ein Total von Fr. 79,395,487.03 erzielend, und die zugehörige Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1938, die mit Einschluß des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre einen verfügbaren Reingewinn von Fr. 228,412.74 ausweist, stimmen überein mit den von uns eingesehenen Büchern. Die einzelnen Posten der Bilanz haben wir verglichen mit den entsprechenden Hilfsbüchern, Saldo-Listen, Inventaren usw., wobei sich ausnahmslos Übereinstimmung ergeben hat. Die für die Kassa, das Wechselportefeuille und die Wertpapiere durchgeführten Bestandprüfungen haben keine Differenzen zwischen Soll- und Istbeständen gezeigt. Auch die weiteren Kontrollarbeiten geben zu keinerlei Beanstandungen Anlaß. Zum nämlichen Ergebnis haben die im Laufe des Jahres 1938 durchgeführten beiden Zwischen-Revisionen geführt.

Unsere umfangreichen Prüfungen hinsichtlich der Bonität der verschiedenen Aktiven führen zur Feststellung, daß in keinem Falle Abschreibungen von den in der Bilanz aufgeführten Werten als angezeigt bezeichnet werden müßten. Wir haben keine rückstellungsbedürftige Debitoren festgestellt. Was insbesondere den größten Aktivposten, die Wertpapiere anbetrifft, hat die Prüfung der Bilanzkurse ergeben, daß diese unter den Kursen liegen, die nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden könnten.

Die sofort greifbaren und die leicht liquidierbaren Aktiven gewährleisten eine allen voraussehbaren Anforderungen entsprechende Zahlungsbereitschaft.

Wir haben uns wiederum davon überzeugen können, daß die Bankleitung ihre umfangreichen und, mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht leichten Aufgaben mit Hingabe und Sachkenntnis erfüllt hat. Desgleichen ist auch den übrigen Verbandsorganen für die Art und Weise, in der sie ihren Obliegenheiten nachgekommen sind, Anerkennung zu zollen.

Wir gestatten uns im übrigen, auf den von uns erstatteten ausführlichen Revisionsbericht vom 6. April 1939 zu verweisen.

S t. G a l l e n, den 12. April 1939.

Revisions- und Treuhand- u. G. Revisoren:
Dr. Stampfli. ppa. Rnaus.

Schlußbetrachtung.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung blickt auf ein Jahr außerordentlicher Fortschritte zurück, die einmal mehr Bedürfnis und Zweckmäßigkeit der auf gemeinnütziger Grundlage geführten ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften dartun. Erfreulicherweise ist das in der ganzen Welt feierlich begangene 50. Erinnerungsjahr an den Tod von Friedrich Wilhelm Raiffeisen auch in unserem Lande zu einem besonderen Markstein in der Entwicklung der heute weltumspannenden Idee dieses großen Philanthropen geworden.

Das schweizerische Landvolk hat sich über die Befähigung ausgewiesen, in steigendem Umfange auf dem Wege der Selbsthilfe das Kreditproblem zu lösen, die dörfliche Geldwirtschaft in Eigenverwaltung zu nehmen und damit ein bedeutames Stück Selbstständigkeit zurückzuerobern. Bedeutsam ist aber ganz besonders die Tatsache, daß in einer Zeitepoche, welche auf eine gefährliche Allverstaatlichung hintendiert, die persönliche und kollektive Selbsthilfe Erfolge erzielt haben, welche die Richtigkeit einer von ethischen Beweggründen geleiteten Privatwirtschaft bestätigen.

Die Periode der festen und konsolidierten Fußfassung der Raiffeisenidee auf Schweizerboden ist gekommen. Zu erhalten, zu befestigen und auszubauen, was Gemeinnutz, Weitblick und soziales Verständnis auf dem Boden der bestbewährten, in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten Raiffeisengrundsätze während bald 40 Jahren geschaffen, wird die große und schöne Zukunftsaufgabe sein.

Privilegierte Sparhefte.

(Aus dem Bundesgericht.)

Das Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen bestimmt in Art. 15, Absatz 2: „Die Spareinlagen jedes Einlegers genießen bis zum Betrag von 5000 Franken ein Konkursrecht in der 3. Klasse. Sind mehrere Personen an einem Sparheft beteiligt, so gelten sie zusammen als einziger Einleger.“

Ein Kunde der im Jahre 1937 in Konkurs geratenen Bank Gut & Cie. in Luzern hatte zwei Sparkassenbüchlein dieses Unternehmens, von denen jedes zu Anfang des Jahres 1936 rund 4000 Franken Einlagen aufwies. Im März 1936 ließ der Bankkunde das eine dieser Sparhefte auf seine Frau übertragen. Als die Bank in Konkurs fiel, meldete jeder der Ehegatten das auf seinen Namen lautende Sparbüchlein an, indem er das Konkursprivileg des Art. 15 Abs. 2 B.Sp.G. beanspruchte; die Sparkassenforderung des Ehemanns betrug in diesem Zeitpunkt Fr. 4704.90, diejenige der Frau Fr. 4673.25. Die Konkursverwaltung ließ im Kollokationsplan die Forderung des Ehemanns für den vollen Betrag in der 3. Klasse zu, während diejenige der Ehefrau nur für Fr. 295.10 in der 3. Klasse eingesezt, für den Rest von Fr. 4378.15 aber nur in die 5. Klasse verwiesen wurde. Das Konkursprivileg wurde also auf beiden Sparheften zusammen nur für den Betrag von 5000 Franken anerkannt. Dies wurde von der Konkursverwaltung damit begründet, daß das eine Sparheft nur deswegen auf den Namen der Ehefrau umgeschrieben worden sei, weil der Inhaber damit die gesetzliche Beschränkung dieses Privilegs auf den Betrag von 5000 Franken habe umgehen wollen. Auch bilde die Uebertragung eine anfechtbare Handlung im Sinne des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

Die Ehefrau erhob Klage mit dem Begehren, ihre ganze Sparkassenforderung von Fr. 4673.25 sei in die 3. Klasse einzureihen. Die Kollokationsklage wurde sowohl vom Amtsgericht Luzern-Stadt als vom Luzerner Obergericht begründet erklärt, worauf die Konkursmasse die Berufung ans Bundesgericht erklärte.

Das Bundesgericht (2. Zivilabteilung) hatte somit zu entscheiden, ob hier jeder der Ehegatten für seine Spareinlagen das Privileg für 5000 Franken geltend machen könne oder ob es im Hinblick auf die vor einigen Monaten erfolgte Uebertragung beiden zusammen nur für insgesamt 5000 Franken zustehe. Dabei war davon auszugehen, daß die Konkursverwaltung die Klägerin dadurch als Inhaberin des auf

ihren Namen lautenden Sparheftes anerkannt hatte, daß sie ihre Forderung, wenn auch unter teilweiser Verweigerung des Privilegs, in den Kollokationsplan aufgenommen hatte; der Klägerin hätte demnach nicht mehr die Einrede entgegengehalten werden können, diese Uebertragung des Sparheftes sei nur simuliert gewesen.

Wortlaut und Sinn des Art. 15 gewähren das Konkursprivileg demjenigen, der durch das Sparheft als Einleger ausgewiesen wird. Es würde zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn jeweilen untersucht werden müßte, wer effektiv die einzelnen Einlagen gemacht hat. (Das obergerichtliche Urteil verweist hier auf den nicht seltenen Fall, wo auf das Sparbüchlein eines Kindes von Eltern, Verwandten und Paten Einlagen gemacht werden.) Die Bank hat im Sparheft beurkundet, die „nachfolgenden richtig eingetragenen Rassa-Einlagen“ erhalten zu haben. Die Konkursverwaltung behauptet, die Uebertragung des Sparheftes sei nur zum Zwecke der Gesetzesumgehung vorgenommen worden. Diese Absicht, das Gesetz zu umgehen, kann aber dann nicht angenommen werden, wenn es dem Einleger frei gestanden wäre, seine Einlagen auf anderem Wege auf den durch das Konkursprivileg gedeckten Betrag herabzusetzen. Im vorliegenden Falle wäre dies für den Ehemann der Klägerin leicht gewesen, weil nach den Bedingungen des Sparheftes auf diesem jederzeit Kapitalrückzüge bis zu 1000 Franken im Monat gemacht werden durften.

Ebenso wenig liegt in der Uebertragung des Sparheftes eine anfechtbare Handlung. Eine anfechtbare Handlung im Sinne von Artikel 287 Sch.R.G. kommt schon deswegen nicht in Frage, weil sie innerhalb der letzten sechs Monate vor der Konkursöffnung vorgenommen sein müßte, während die Umschreibung des Büchleins mehr als ein Jahr vor der Konkursöffnung erfolgt ist. Art. 288 Sch.R.G. erklärt als anfechtbar alle Rechts-handlungen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Vornahme, welche der Schuldner in der dem andern Teil erkennbaren Absicht vorgenommen hat, seine Gläubiger zu benachteiligen oder einzelne Gläubiger zum Nachteil anderer zu begünstigen. Es fehlt aber der Nachweis, daß die Klägerin oder ihr Mann bei der Uebertragung des Sparheftes die Lage der Bank kannten und daher wäre eine Benachteiligungsabsicht der Bank für die Klägerin nicht erkennbar gewesen, so daß diese Voraussetzung des Art. 288 auf alle Fälle fehlt.

In Abweisung der Berufung der Konkursverwaltung wurde die Kollokationsklage endgültig gutgeheißen, so daß das Konkursprivileg für die Sparhefte bis zum Betrage von 5000 Fr. gilt. (Urteil vom 22. September 1939.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die rasche und weitblickende Umstellung der Wirtschaft auf die Erfordernisse der Kriegszeit ist zweifellos ebenso wichtig, wie die schnelle Mobilisierung einer schlagkräftigen Armee. Schon die ersten Kriegsmonate haben einmal mehr gezeigt, daß Durchhalten und Widerstandskraft dann weitgehend gesichert sind, wenn die Sorgen an der Front durch einen möglichst geordneten Wirtschaftsverkehr im Innern, durch eine genügende, zeitangepasste Lebensmittelversorgung und möglichst normalen Gang der Geschäfte gemildert werden. Bisher haben sich denn auch die Kämpfe zu einem großen Teil auf wirtschaftlichem Gebiete abgespielt und es ist anzunehmen, daß diesmal dem Wirtschaftskrieg weit größere Bedeutung zukommt als in den Jahren 1914/18.

Groß sind deshalb in den kriegsführenden, wie in den neutralen Staaten die Anstrengungen, möglichst wenig vom gewohnten Kurs abzuweichen und vor allem jeden Leerlauf, jedes Brachlassen der Kräfte zu vermeiden. Voll befriedigende Resultate sind jedoch nur selten im ersten Anlauf zu erzielen. Das darf jedoch nicht entmutigen, sondern muß ein Ansporn sein, sich unablässig um bessere Lösungen zu bemühen. Privat- und staatswirtschaftlich wird sich gesunde, weitblickende Initiative heute am vorteilhaftesten auswirken. Ein aufs Gesamtinteresse gerichteter Helferwillen muß bei allen Aktionen oberste Richtlinie bilden und die Frage: Ist mit diesem Vorgehen Land und Volk am besten gedient, richtunggebend sein.

Die Auswirkungen des Krieges auf unser Wirtschaftsleben offenbaren sich drastisch in der Entwicklung der Handelsbilanz während des Monats September. Ueberblicken wir die Ein- und Ausfuhrziffern während den ersten 3/4 Jahren, so ist die Lage durch steigende Umsätze gekennzeichnet. Der erste Kriegsmonat bietet jedoch für sich allein ein stark entgegengesetztes

Bild. Die Zeichen der Umwälzung sind stark spürbar. So sank, im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres, die Einfuhr von 143 auf 98 und die Ausfuhr von 113 auf 55 Millionen. Die Oktobersahlen geben wieder ein etwas günstigeres Bild, indem die Einfuhr gegenüber dem Monat September um 73,1 und die Ausfuhr um 39,4 Millionen gestiegen ist. Mit Befriedigung vernimmt man, daß gegenwärtig schweizerische Delegationen versuchen, speziell mit neutralen Ländern erweiterte Handelsbeziehungen aufzunehmen, was erleichtert wird durch den Umstand, daß die Schweiz zu den wenigen devisenfreien Ländern gehört, kaufkräftig ist und bar bezahlen kann.

Die Zolleinnahmen, die bis Ende August im Vorsprung waren, sanken zufolge stark verminderter Einfuhr im September 1939 auf 17,8 Millionen, während sie im September 1938 über 25 Millionen betragen hatten.

Der Arbeitsmarkt hat durch die militärischen Einberufungen offensichtlich eine Entlastung erfahren, indem die Zahl der gänzlich Arbeitslosen mit 22,538 einen um diese Jahreszeit schon längst nicht mehr gehalten Tiefstand aufweist. In Bewegung mit aufsteigender Richtung geraten sind die seit 1936 fast stabil gebliebenen Indizes. So ist der Großhandelsindex von 107 per Ende August auf 117 per September emporgeschwollen. Der durchschnittliche Lebenskostenindex stieg zufolge der bestanden reichlichen Vorratshaltung und den amtlichen Preisverfügungen vorerst nur unbedeutend, d. h. von 137 auf 138. Der Gesamtindex der landwirtschaftlichen Produktpreise ist hauptsächlich zufolge Erhöhung der Preise für Schlachtschweine von 121 auf 124 gestiegen. Eine weitere Steigerung ist ab 1. November durch die kleine Milchpreiserhöhung zu erwarten. Der Bekleidungsindex wurde Mitte Oktober mit 122,9 ausgewiesen, was einer Erhöhung von 2,4 % gegenüber dem Frühjahr gleichkommt.

Zu der schlagkräftigen Armee und möglichst geordneten Wirtschaft gesellt sich heute als drittes großes Problem, das nicht minder wichtige des soliden Finanzhaushalts. Daß die gewaltigen, mit der Mobilisation zusammenhängenden Ausgaben keine geringe finanzielle Belastung für unser Land darstellen, ist einleuchtend. Ebenso sehr darf aber auch mit der Einsicht gerechnet werden, daß diese Aufwendungen nicht samt und sonders auf die Zukunft abgewälzt werden können, sondern zu einem namhaften Teil durch erhöhte Steuern zu tilgen sind. Voraussichtlich werden bereits die nächsten Wochen in Bund und Kantonen schwerwiegende neue Steuerprojekte bringen, die einschneidend ins Budget eingreifen. Dazu kommen Sonderauflagen, die, wie die projektieren Ausgleichskassen, der Wehrmännerunterstützung dienen und spezifisch sozialen Charakter tragen. Gelingt es, unser Land ohne kriegerische Verwicklung durch die schwere Zeit hindurch zu bringen, so sind die finanziellen Opfer ein Pappenstiel zu dem, was die Bevölkerung kriegsführender Staaten neben den Opfern an Gut und Blut und seelischem Schmerz auf sich zu nehmen hat. Obendrein droht noch das Gespenst einer neuen Inflation über ihren Häuptern, gleichgültig, ob sie letzten Endes zu den Siegern oder Besiegten zählen. Speziell um die Währung intakt zu halten, wird man um namhafte steuerliche Opfer nicht herumkommen und genötigt sein, materielle Aufstiegspläne für sich und seine Angehörigen in manchen Fällen zu revidieren.

Der in den ersten zwei Kriegsmonaten in etwelche Anspannung gekommene Geldmarkt hat in den letzten Wochen Anzeichen einer gewissen Erleichterung zur Schau getragen. Mitbestimmend dürfte die erste Mobilisationsfinanzierung ohne Beanspruchung des offenen Anleihe-marktes gewesen sein. Durch direkte Unterbringung hat der Bund bei den Banken jüngst für 200 Millionen Rassa-scheine mit 1-, 2- und 3jähriger Lauffrist zum Satz von 2 3/4, 3 1/4 und 3 1/2 % placiert. Der Girogeldbestand bei der Nationalbank schwankt andauernd zwischen 800 und 900 Millionen Franken und offenbart keineswegs eine besondere Verknappung an flüssigen Mitteln. Die Durchschnitts-Rendite der festverzinslichen Werte ist denn auch wieder etwas zurückgegangen und steht für langfristige, mit erhöhten Kursrisiken behaftete Titel wenig über 4 %, während kurzfristige Papiere wieder weniger als 4 % abwerfen. Trotzdem hat sich der Satz für Rassaobligationen bei den Banken befestigt und es sind 3 1/2 % für 3—5jährige Titel

allgemein geworden. Neuestens wird vereinzelt aus Kreisen von Hypothekarinstituten auch der Satz von 3¼ % offeriert. Die übrigen Einlagezinsätze sind unverändert geblieben, jedoch ist auf Neujahr eine gewisse Korrektur nach oben mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Da und dort verläutet aus Bankkreisen, daß man um die in den letzten zwei Jahren wegen Geldüberfluß zurückgewiesenen Gelder froh wäre. Ende September betrug der durchschnittliche für Kassaobligationen offerierte Satz bei den Kantonalkassen 3,37 %, bei den Großbanken 3,11 %. Von Schuldzinsserhöhungen war bisher nicht die Rede und es dürfte die Diskussion hierüber auf die Zeit des Bekanntwerdens der Jahresabschlüsse pro 1939 verpart werden. Dies wird nicht hindern, für neue Darlehen Bedingungen anzuwenden, die parallel laufen mit erhöhten Obligationenzinssätzen.

Wie gewisse Anzeichen erkennen lassen, sind in der kommenden Fiskalgesetzgebung für die Geldinstitute stark erhöhte Auflagen zu erwarten. Dazu werden sich namhafte Soziallasten gesellen. Um diese Anforderungen aushalten zu können und doch eine solide Rückstellungspolitik nicht preiszugeben, wird eine fühlbare Erweiterung der Zinsmarge unausweichlich sein.

Für die Raiffeisenklassen haben die in der letzten Nummer des Blattes gegebenen Direktiven weiterhin Gültigkeit. Der Richtsatz für Neuanlagen und Konversionen von Obligationen beträgt 3½ %, wo die Bankenkonkurrenz nötigt, höher zu gehen, soll, bei möglichst 4—5jähriger Bindung, ebenfalls auf 3¼ % gegangen werden.

Die Ansätze für Spar- und Konto-Korrentgelder sollen vor Neujahr nicht mehr geändert, höchstens für neue Spareinlagen schon jetzt ein Satz von 3 % gewährt werden. Ebenso ist vorläufig von einer allgemeinen Schuldzinsserhöhung Umgang zu nehmen. Dagegen ist es nicht ungerechtfertigt, bei neuen Darlehen einen dem erweiterten Obligationensatz entsprechenden Zuschlag anzuwenden.

Wettbewerb für bäuerliche Selbsthilfe.

(Wegen Stoffandrang wiederholt zurückgestellt.)

(Wir entnehmen dem „Freiburger Bauer“ vom 31. August 1939 folgende hochinteressante Ausführungen, die zeigen, wie der Bauer auch unter ungünstigen Verhältnissen ohne fremde Hilfe sich über Wasser halten kann, aber auch wie sehr ein schöner Teil der von der Krise heimgesuchten Landwirte alles aufbietet, um aus eigener Kraft den Kampf ums Dasein zu bestehen und sich nicht mit kreditraubender Außenhilfe aus der schwierigen Lage zu ziehen. Red.)

Die Landesausstellung ist heute das Tagesgespräch im ganzen Schweizerlande. Auch für uns Bauern bietet sie sehr viel Interessantes und so viel Lehrreiches, daß manches bei einem kurzen Besuch einfach übersehen wird. So gehen die meisten Besucher achtlos an jener unscheinbaren Darstellung vorüber, die uns in der ersten Halle beim Eingang Riesbach die Ereignisse eines sehr interessanten bäuerlichen Wettbewerbes veranschaulicht. Dieser Wettbewerb wurde im Frühjahr 1938 ausgeschrieben und lautete kurz so: Welche Maßnahmen habe ich in meinem Betriebe zur Überwindung der Krisenjahre ergriffen? Er wollte also für die verschiedensten Gebiete und Produktionsbedingungen die geeignetsten Krisenmaßnahmen feststellen. Dieser sicher sehr zeitgemäße Wettbewerb hat begreiflicherweise im ganzen Schweizerlande großes Interesse gefunden. Nicht weniger als 131 praktische Landwirte aus allen Gebieten der Schweiz und aus den verschiedensten Produktionslagen haben sich daran beteiligt. Zugelassen wurden nur Betriebe von 3 bis 5 ha, also unsere Klein- und Mittelbauern. Auch der Kanton Freiburg stellte 4 tüchtige Konkurrenten.

Ähnlich wie bei einem großen Rennen hatte sich auch hier jeder über sein Können und seine berufliche Tüchtigkeit auszuweisen. Zu diesem Zwecke mußte jeder Teilnehmer eine zuverlässig geführte Buchhaltung vorlegen können. Er mußte Erhebungen machen über Arbeitsleistungen, im Monat Juni einen Arbeitsrapport führen, d. h. über jede Stunde, die gearbeitet wurde, Rechnung ablegen. Jeder mußte sich über die Höhe und Qualität seiner Ernten ausweisen und einen schriftlichen Bericht erstatten über die getroffenen Krisen- bzw. Selbsthilfemaßnahmen. Neben der übrigen Sommerarbeit bedeutete dies eine neue Belastung und eine harte Geduldsprobe. Auch die Freiburger haben sich trotzdem wacker

gehalten und sich mit großer Liebe und Hingebung an die Arbeit gemacht. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Die Beurteilung der Betriebe erfolgte anhand eines Punktschemas, und zwar immer unter Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Zu diesem Zweck wurden die Teilnehmer in drei Gruppen, sog. „Möglichkeitsklassen“ eingeteilt: Berg-, Voralpen- und Mittellandbauern. Für alle drei Klassen betrug die maximale Punktzahl 220. Von den vier Freiburgern kamen zwei in die erste und zwei in die zweite Möglichkeitsklasse. Um die getroffenen Krisenmaßnahmen besser auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen zu können, wurde zudem jeder Wettbewerbsbetrieb im Verlaufe des Sommers von einem Mitglied der Jury besichtigt.

Neht interessant sind nun die Ergebnisse. Das Maximum von 220 Punkten hat niemand erreicht. Dagegen erhielten:

- 12 Betriebe 200—215 Punkte = Note sehr gut
- 103 Betriebe 175—199 Punkte = Note gut
- 16 Betriebe 134—174 Punkte = Note ziemlich gut.

Unter den 12 besten Betrieben befinden sich mehrere Westschweizer und einer der vier Freiburger. Auch die übrigen drei haben sich redlich Mühe gegeben und zum Teil ganz gut abgeschlossen. Das Mittel sämtlicher Betriebe liegt bei 182; das erreichte Maximum beträgt 215, das Minimum 134 Punkte. Interessant ist ferner, daß mit zunehmender Punktzahl sich auch die Betriebsergebnisse verbessert haben, je mehr also einer den Selbsthilfegedanken in die Tat umgesetzt hatte, desto größer war der Betriebserfolg.

Aber was haben sie denn vorgekehrt, unsere Freiburger Bauern, um sich durchzuschlagen durch Krise und wirtschaftliche Not? Welche Selbsthilfemaßnahmen haben sie ergriffen, um nicht von Haus und Hof vertrieben zu werden? Das sind doch die Fragen, die uns am meisten interessieren. Wir greifen zwei Betriebe heraus, die es mit der Selbsthilfe wirklich ernst genommen haben, den einen aus dem deutschen, den andern aus dem welschen Kantonsteil.

Der erste aus dem deutschsprachigen Gebiet mußte vor 15 Jahren seinen Hof von 5½ ha viel zu teuer übernehmen. Infolge Kündigung einer Bürgschaft mußte er bald Vieh und Fahrhabe verkaufen und es blieb ihm nichts anderes mehr übrig, als das Land zu verpachten und anderwärts Arbeit zu suchen. Doch bald brachte auch der Pächter den Zins nicht mehr auf. Er selbst wurde arbeitslos und was schließlich noch blieb, das war ein überschuldetes Heimwesen ohne Vieh und Fahrhabe.

Sier bedurfte es nun wirklich äußerster Anstrengungen, um den Hof, mit dem er wie jeder echte Freiburger auf Leben und Tod verwachsen ist, nicht zu verlieren. Bei der schon bestehenden Schuldenlast wäre es unmöglich gewesen, neue Kapitalien aufzunehmen. So mußte er notgedrungen den Gurt nochmals enger schnallen. Da das Geld zum Ankauf fehlte, wurde etwas Vieh an die Fütterung genommen und das Hauptgewicht der Wirtschaft auf den Ackerbau verlegt. Vor allem wurde mit dem Anbau von Konservererbsen begonnen. Auf kleiner Fläche boten sie reichliche Arbeitsgelegenheit und lieferten hohe Erträge und relativ schöne Barerinnahmen. Daneben wurde noch viel Getreide und Kartoffeln gepflanzt und so eine gewisse Risikoverteilung erreicht. — Der Haushalt ist ganz auf Selbstversorgung eingestellt. Eine Dosenverschlußmaschine erleichtert nicht bloß der Hausfrau ihre Arbeit, sondern erpart der Familie zugleich viele Barauslagen.

Noch ist unser Bauer nicht ganz über die Krisen- und Notjahre hinweg, aber es geht ihm schon leichter und mit innerer Befriedigung darf er es heute feststellen: Ohne fremde Hilfe und ohne Sanierung ist er aus eigenen Kräften durch alle Not und Entbehrungen hindurch gekommen. Er ist wieder eigener Herr auf dem Grund und Boden, den er bewirtschaftet und niemand kann ihn mehr davon vertreiben.

Der andere Freiburger im welschen Kantonsteil hat auf seinem 7 ha umfassenden Betrieb folgende Krisenmaßnahmen ergriffen:

1. Einführung der landwirtschaftlichen Buchhaltung im Jahre 1933, und zwar unter der Kontrolle des Schweiz. Bauernsektariates.

2. Ausdehnung des Getreidebaues auf Grund der Buchhaltungsergebnisse. Damit verbunden Vermehrung des Kunstoffutterbaues und intensivere Bewirtschaftung des Bodens. Trotz der dadurch bedingten Verminderung der Raufutterfläche erzielt er größere Futtermengen und dies ermöglicht ihm

3. eine Vermehrung des Rindviehbestandes. Dank der vom Bund getroffenen Preisstützungs- und Absatzförderungsmaßnahmen ist es ihm dann gelungen, auch die Roberträge der Tierhaltung zu verbessern.

4. In den letzten Jahren Einführung des Feldgemüsebaues, namentlich Anbau von Konservenerbsen.

5. Reparaturen an Geräten und sogar an Gebäuden werden selbst ausgeführt.

6. Kündigung von hochverzinslichen Hypothekarschulden und dafür Aufnahme von nieder verzinslichen Darlehen. Dadurch erreicht er fühlbare Schuldzinsersparungen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht ausgeblieben. Die Roberträge sind von Jahr zu Jahr gestiegen, die Aufwendungen dagegen nicht im gleichen Maße angewachsen. Die Betriebsergebnisse haben sich demzufolge fortwährend verbessert. Anfänglich waren sie alles eher als befriedigend; in den letzten Jahren dagegen stehen sie sogar bedeutend über dem schweizerischen Mittel. Diesen Aufschwung in einer Zeit, da andere noch schwer unter der Krise litten, hat dieser geweckte Freiburger vor allem seiner Initiative, seinen Fachkenntnissen und dem starken Selbstbehauptungswillen zu verdanken.

Im Hinblick auf diesen Wettbewerb und die Erfolge, die einzelne Teilnehmer mit ihren Selbsthilfemaßnahmen zu verzeichnen haben, müssen wir uns heute ernsthaft fragen: gibt es denn auch für den gewöhnlichen und meistens finanzschwachen Bauern noch eine individuelle Selbsthilfe, ist diese überhaupt noch möglich? Es hat sich nun klar gezeigt, daß in jedem bäuerlichen Betriebe noch unausgeschöpfte Möglichkeiten brachliegen, Möglichkeiten, den Betrieb ohne fremdes Kapital und ohne fremde Hilfe rationeller zu gestalten und sich so seine Lage zu erleichtern. Der Wettbewerb hat aber weiter auch gezeigt, daß unsere Bauern ihre Hände durchaus nicht tatenlos in die Taschen stecken, daß sie nicht einfach den Dingen ihren Lauf lassen, sondern, daß sie von dieser Selbsthilfe schon weitgehend Gebrauch machen. Ja, sehr viele wehren sich mit Händen und Füßen gegen einen drohenden Untergang und gegen jede fremde Unterstützung. Sie lassen sich nicht entmutigen, sondern handeln nach dem einzig richtigen Grundsatz:

„Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott“.

Außerordentliche Vorschriften über Schuldbetreibung, Konkurs etc.

Die ordentlicherweise je 8 Tage vor und nach Ostern, Pfingsten, Vortag und Weihnachten bestehenden Betreibungserien sind im Hinblick auf die Mobilisation nach dem diesjährigen Vortag verlängert worden, und zwar bis zum 22. Oktober 1939.

Mit dem 23. Oktober hat sodann der Bundesrat, Kraft der ihm am 30. August ds. J. erteilten außerordentlichen Vollmachten, eine Sonderverordnung herausgegeben, welche bis auf weiteres für das Betreibungs- und Konkurswesen etc. Gültigkeit hat. Wir entnehmen dieser Verordnung folgende Dispositionen:

1. Betreibung während des Militärdienstes.

Der in Art. 57 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs während des Militärdienstes bestehende Rechtsstillstand ist auf die drei, der Entlassung nachfolgenden Wochen ausgedehnt worden. Der Rechtsstillstand besteht auch während einer, drei aufeinanderfolgenden Wochen nicht übersteigenden Beurlaubung.

2. Notfundung:

a) Für Eigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Betriebe kommen die bisherigen Bestimmungen über die rechtl. Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern in Betracht.

b) Anderen Schuldnern, die glaubhaft machen, daß sie ohne Verschuldung, infolge der Kriegereignisse außerstande sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, kann von der Nachlassbehörde des Wohnsitzes Stundung für höchstens 1 Jahr gewährt werden, jedoch nur wenn

Aussicht besteht, daß nach Ablauf der Stundung die Gläubiger voll befriedigt werden können. Der Nachlassbehörde ist ein schriftl. Gesuch zu stellen, ein Vermögensausweis und ein Verzeichnis der Gläubiger einzureichen. Die Bewilligung der Stundung wird öffentlich bekannt gemacht. Während der Dauer der Stundung können jedoch Betreibungen angehoben und bis zur Pfändung oder Konkursandrohung fortgesetzt werden.

Wird die Stundung bewilligt, so kann die Nachlassbehörde einen Sachwalter mit der Ueberwachung der Geschäftsführung beauftragen. Auch können dem Schuldner Abschlagszahlungen auferlegt werden.

3. Aufschub der Verwertung.

Macht der Schuldner glaubhaft, daß er ohne sein Verschulden in finanzielle Bedrängnis geraten ist, so kann er die Aufschub der Verwertung von beweglichen Sachen und von Grundstücken bis auf 1 Jahr verlangen, sofern er sich zu regelmäßigen Abschlagszahlungen verpflichtet und die erste Abschlagszahlung sofort leistet.

Der Aufschub fällt ohne weiteres dahin, wenn die Abschlagszahlungen nicht pünktlich erfolgen.

4. Ausschluß der zweiten Steigerung.

Im Betreibungs- und Konkursverfahren findet nur noch eine Steigerung statt. In den Betreibungen auf Pfändung und auf Pfandverwertung darf der Zuschlag nur erteilt werden, wenn das höchste Angebot den Betrag allfälliger dem betreibenden Gläubiger vorgehender pfandversicherter Forderungen übersteigt.

5. Verschiebung der Konkursöffnung.

Das Konkursgericht kann, ausgenommen in der Wechselbetreibung, die Konkursöffnung um 3 Monate verschieben, wenn

a) der Schuldner glaubhaft macht, daß er ohne eigenes Verschulden, infolge der Kriegereignisse die Schuld nicht sofort voll bezahlen kann;

b) der Schuldner sich verpflichtet, die Schuld in Monatsraten zu tilgen und die erste Rate, sowie die bisher aufgelaufenen Betreibungskosten sofort bezahlt, sowie die Kosten der Verhandlung vor Konkursgericht sofort entrichtet werden;

c) Aussicht besteht, daß der Schuldner auch die übrigen Raten rechtzeitig entrichten kann.

6. Ausweisung von Mietern.

Die Ausweisung von Mietern die mit ihren Zinsen im Rückstand sind, kann von der zuständigen Behörde bis auf 3 Monate hinausgeschoben werden, wenn

a) der Mieter glaubhaft macht, daß er ohne eigenes Verschulden infolge der Kriegereignisse den Mietzins nicht sofort bezahlen kann;

b) die vorhandenen Retentions-Gegenstände dem Vermieter hinreichend Deckung bieten;

c) der Mieter sofort eine Abschlagszahlung leistet und sich verpflichtet, den Rest in Raten zu bezahlen.

* * *

Diese neuen Vorschriften verfolgen den Zweck, einerseits unverschuldeten Notlagen, die durch die kriegerischen Ereignisse entstanden sind, in billiger Weise Rechnung zu tragen, andererseits aber auch eine solide Zahlungsmoral aufrecht zu erhalten. Damit ist den berechtigten Interessen einer soliden Wirtschaft in bester Weise gedient.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Ueber das Land geht jetzt die letzte Furche. Dem feldbestellenden Landmann ward die Herbstarbeit auf den Getreidefeldern nicht leicht gemacht. Das schlechte Wetter verhinderte die Einbringung der Ernten, der „Zug“ fehlte, die Arbeitskräfte mangelten. Zu den außerordentlich schweren Zeiten der Mobilisation gefellte sich ein erbärmlich Wetter. Diese Behinderung wirkte sich auch auf die Gartenarbeit aus. Selbst im Gemüsegarten ging das Einheimen der letzten Beete nur beschwerlich vor sich. Die immer durchnähte Erde lud nicht zum Umspaten ein. Dringendste Arbeiten mußten direkt erstohlen werden. Um gesunden im Wachstum beliebte das Unkraut. Der MartiniSommer, der in den Kreis dieser Raiffeisennummer fällt, er möge mit seiner allerdings nur noch schwachstrahligen Sonne wenigstens die Erinnerung an das niederschlagsreiche Jahr 1939 nicht allzu trübe stimmen. — Zurückgelegte Aufräumungsarbeiten müssen vor der definitiven Einwinterung jetzt noch rasch bewerkstelligt werden. Je sauberer wir den Gemüsegarten der Ruheperiode übergeben, je weniger Ungeziefer kann ihn befallen. Gerade das herumliegende Laub auf den Beeten und

zwischen Rabatten, es wird von tausend und tausend Milben und schädlichen Kleinpilzen bewohnt, die im kommenden Frühjahr wieder das Blattgrün an Baum und Strauch befallen. Weg mit diesem verborgenen Schmarozertum aus unsern Gärten, denn gerade das kommende Jahr erheischt eine vollwertige und gesunde Ausnützung des letzten Streifchens Gartenboden. Von den Erdbeeren ist nur dann eine freudige Ernte fürs kommende Jahr zu erwarten, wenn wir ihnen mit Reifig einen bescheidenen Winterschutz gewähren. Dann auch die Düngung nicht vergessen! Nehmen wir auch Erdverbesserungen vor. Die Mergeldüngung mit Kalk, welche die Säure des Bodens bekämpft, ist und bleibt das empfehlenswerteste Mittel, um eine kalklose Erde zu verbessern. Andererseits wird eine Kalkerde durch einen Zuschuß von Mist oder Stalldünger ertragreicher. In nassen Gartenböden ersäuft das Wurzelwerk. Der vergangene Sommer war da und dort Beweis dafür. Schnecken und Fäulnis nehmen solcherorts bald überhand. Solche Böden lassen sich aber korrigieren. Eine kleine Drainierungsarbeit hilft dem Uebel ab. Und wir werden sehen und staunen, daß auf der leichter zu bearbeitenden trockenen Erde das Wachstum freudiger und größer wird. Befinnlich trübe Novembertage dürfen unsern Sinnen in bezug der Gartenarbeit etwas vorausseilen lassen. Wir wollen überdenken, daß eine Wechselwirtschaft auch im Gemüsegarten von Vorteil ist. Jede Pflanzenart entnimmt dem Boden gewisse, besondere von ihr benötigte Nährstoffe. Eine gewisse Beeteinteilung und Umstellung muß also jetzt schon überdacht werden. An Hand dieser Ueberlegung geht auch die Samenbestellung. Wenden wir uns hiefür aber auch nur an solche Geschäfte, die eine Elite von Samen garantieren können. Die Samenzucht ist eine Wissenschaft und eine Kunst zugleich, die auf Erfahrung zurückblicken muß. Alteingesessene Firmen können uns da allein vertrauensvoll bedienen.

Im Blumengarten geht's der späten Einwinterung entgegen. Die letzten japanischen Anemonen und die hellblumigen Chysanthemen grüßen dem Winter zu. Die Rosen erfordern ganz besonders Winterschutz. Empfindliche Sträucher wollen ebenfalls gedeckt sein, besonders die Rhododendron. Ein leichter Reifigschutz auf Steingärten ist ebenfalls zu empfehlen, denn wir können die Strenge des Winters nicht im voraus bemessen. Und wie froh sind wir, wenn große Schneelassen fallen, wenn selbst die Coniferen eine herbstliche Nachschau der Anbindungsrichtungen erhielten. Eine Schneenacht kann oft mehr zerstören, als ein langer Sommer gutmachen. Etwas Torfmull, Ruß und andere leichte Düngemittel gehören auch jetzt noch in die Blumenfelder des Gartens. Im Winter gibt der Wechsel zwischen Frost und Auftauen der Gartenerde viel Bewegung, die dann den Dünger ohne unser Zutun verarbeitet. Günstiges Novemberwetter ist auch die Pflanzzeit für Bäume. Wir denken an dieser Stelle nicht in erster Linie an die Obstbäume rings ums Haus, sondern vielmehr an solche, die selbst im Garten ein Plätzchen finden sollen. Die Ausnützung des letzten Fleckleins Kulturboden zur Graswirtschaft, sie hat dem Felde die Hecken geraubt. Damit ist dort besonders eine Frucht zur geringen Ernte geworden: die Haselnuß. Wir wissen viel zu wenig, daß großfrüchtige Haselnüsse prächtige und besonders dem Haushalt willkommene Ernte geben können. Zur Abgrenzung dürfen Haselnußhecken in zwei Meter Abstand gepflanzt werden, zum Erwerbsanbau in doppelter Entfernung. Als ertragreichste Sorten nennen wir: Bergers Zellernuß (sehr groß, länglich und reichtragend), die Halle'sche Riesennuß (auffallend groß und kugelig), die Kaiserhasel von Trapezunt (starkwachsend und dünnchalig) Webbs Preisnuß (langoval und eine der besten Sorten zum Massenbau). Wo Platz vorhanden, da möchten wir auch zum Anbau von Hagebutten raten. Diese geben als Zutat zu andern Konfitüren die prächtigen Farben und das herrliche Aroma. Trotz des schlechten Sommers war heuer meistentorts die Ernte an Quitten recht gut. Die Quitte, der „kydonische Apfel“ der Griechen, er war der Aphrodite (der Göttin der Schönheit) geweiht. Auch heute noch verwendet man Quitte. Heim für kosmetische Zwecke, für Augenwasser etc. Zu unserer Jugendzeit galt Quittenschlee als das beste Heilmittel bei Erkrankungen der Luftwege. Damals sprang man noch nicht wegen der kleinsten Angina zum Arzt oder zur Apotheke. Man gab uns Kindern Quittenschlee und band uns einen wollenen Strumpf

nachts um den Hals, so daß wir meistens wieder schluckfähig am Morgen erwachten. Dem Arzt und dem Apotheker keine Kredit-schmälerung! Aber unsere Haushaltungskasse könnte den Beweis erbringen, daß wir doch Jahr für Jahr besonders geringerer Erkränkungen wegen, viel Geld an diese beiden Orte tragen. Die lachenden Dritten sind die großen pharmazeutischen Werke mit ihren gewaltigen Dividendenausüttungen. Wir aber lassen in unsern Gärten und auf unsern Feldern dafür hundert Dinge der Heilkraft unbeachtet. Jedes gut gekochte Gemüse stellt eine Heilpflanze dar. In allen Gewürzkräutern, in allen Früchten liegen Wunderdinge — Vitamine — die unserm Körper dienen wollen. Der Garten ums Haus, er kann unter Umständen da manche Auslage ersparen, kann uns sogar zum — Sparbüchlein werden. Er gibt uns seine Heilkraft allerdings nicht etikettiert und präpariert, nicht parfümiert und eingekapselt. Aber die Zeit wird uns vielleicht wieder mahnen, daß eine gewisse Zurückkehr zur Natur nur beförmlich, beförmlich sogar für den — Geldsäckel ist. J. C.

Volkswirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit raiffeisenischer Selbsthilfe-Organisationen.

Von P. J. M. M., L.

II.

Im Hinblick auf die einleitenden Erklärungen zu unserem Aufsatz in Nr. 9 des „S. R. B.“, die wir gütigst nachzulesen bitten, brauchen wir uns hier nicht mehr mit der Aufzählung der a l l g e m e i n e n wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse zu beschäftigen, die damals in den südlichen Ländern des alten Oesterreich vorwiegend herrschten. Deren Kenntnis ist aber notwendig, wenn der Leser sich ein richtiges Bild machen will von der volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbauarbeit, die zwei Raiffeisenverbände feinerzeit geleistet haben. Aus der Betrachtung dieser geleisteten Aufbauarbeit wollen wir ja Anregungen und praktischen Nutzen für unsere eigene Raiffeisenarbeit schöpfen, dadurch, daß wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Einsetzung raiffeisenischer Arbeit zum Wohl des Bauernvolkes und mit der Organisation dieser Arbeit bestmöglich bekannt machen. Daß die in diesen Aufsätzen beschriebenen speziellen Arbeiten unserer Raiffeisenverbände auch heute noch wichtig sind, hat uns die staatliche Anordnung Mussolinis zur Auflösung der Großgrundbesitze in Sizilien und deren Ueberführung in kleine und mittlere Bauernbesitze deutlich vor Augen geführt. Allerdings stellt diese g e w a l t s a m e Umstellung in den landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen das gerade Gegenteil dar des von unseren Raiffeisen-Verbänden ausschließlich angewandten S e l b s t h i l f e g e d a n k e n s und der A c h t u n g v o n R e c h t und G e r e c h t i g k e i t im Sinne des Christentums. Aber, wie das in den Partei-Staaten nun einmal höchstes Gesetz ist, daß der einzelne Bürger nichts, die Partei alles ist, kommen die Selbsthilfeorganisationen eben nicht mehr zur Durchführung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben in Betracht.

Wie die alten Raiffeisenverbände im Süden Ostösterreichs und kurz vor dem Weltkrieg die dringend gebotene Umstellung in den landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen an die Hand genommen haben, das können unsere Leser aus unserem Aufsatz in Nr. 9 des „S. R. B.“, „Sozialwirtschaftliche Einstellung zweier Monarchen“, ersehen. Die beiden hohen Herren zeigten großes Verständnis für eine der nicht wenigen S p e z i a l a u f g a b e n wirtschaftlicher und sozialer Natur, wie sie damals den Raiffeisenverbänden gestellt wurden, für die Befreiung der Lehnbauern (Kolonen) aus oft unsäglichem trauriger wirtschaftlicher und moralischer Knechtschaft, und die Ueberführung von freierwerbenden Großgrundbesitzern in mittlere und kleinere Bauerngüter zu Gunsten der Lehnbauern selbst. — Es kam hier nicht unsere Aufgabe sein, unsere Leser mit einer eingehenden Darstellung der „Lehnbauernfrage“ als solcher zu unterhalten; es würde das zu weit führen. Wir begnügen uns, kurz anzudeuten, daß es den Raiffeisenverbänden und ihren Freunden nach langer Arbeit und großer Mühe gelungen war, die Staatsregierung dafür zu gewinnen, daß sie einen anerkannt tüchtigen Volkswirtschaftler, Universitätsprofessor Dr. Hermann Ritter von Schullern zu Schrattenhofen von der Hochschule für Bodenkultur in Wien, beauftragte, die in Betracht kommenden Länder im Süden der alten Monarchie zu bereisen, die Kolonatsverhältnisse genau zu studieren und dann dem Parlament eingehenden Bericht zu erstatten. Dieser hervorragende Gelehrte schreibt in seiner Dar-

stellung: „Das Kolonat in Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in Tirol“ beweist, daß dieses Gebiet das Kolonat in seiner veralteten Formen und in einer Ausdehnung zeigt, die ihm die größte Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage des Landes gibt. (Görz-Gradisca-Dalmatien). Es sei deshalb mehr als begreiflich, wenn zuerst aus diesem Gebiete der Ruf nach Rettung erschollen sei. Hier zeigen sich, sagt der Gelehrte weiter, am schroffsten die privat- und die volkswirtschaftlichen Nachteile dieses Systems in eben diesen veralteten Formen, und hier treten sie besonders augenfällig zutage, weil neben Verhältnissen, die unserem Jahrhundert hohnsprechen, durchaus annehmbare, ja allen Kreisen konvenierende Vertragsformen vorkommen, die in einem blühenden Zustande der Landwirtschaft sich selbst ein glänzendes Denkmal setzen.“ Ein eingehendes Studium des Gebietes zeigt uns, daß die Kardinalfehler des alten Kolonatsystems, die Unsicherheit über die Dauer des Vertragsverhältnisses, beziehungsweise die übermäßige Kürze desselben, der Mangel jeder Garantie für den Lehnbauern, für Verbesserungen am Besitz gegebenenfalls entschädigt zu werden, ja die vorhandene Sicherheit, keine solche Entschädigung zu erhalten, endlich — und das ist eine Spezialität des Gebietes — das Vorkommen von Robotverpflichtungen (Fronarbeiten, Frondienst), wo sie in den Vordergrund treten, sich überall in ungenügender Ausnützung des Bodens, in Rückständigkeit der Anbausysteme, in einem tiefen Kulturzustande der Bevölkerung und in wenig günstiger Lage nicht nur der Lehnbauern, sondern auch der Eigentümer (Großgrundbesitzer) selbst geradezu aufdringlich äußern.“ Damit hatte der Gelehrte den Raiffeisenverbänden aufgezeigt, wo ihre Aufbaurarbeit einsetzen sollte. Wie sie die Arbeit angehen sollten, hatten sie sich auf Grund jahrelanger Erfahrungen und tüchtiger Kenntnisse von Land und Volk und der verfügbaren Arbeitsmittel selbst, ohne fremde Hilfe, ja vielfach bekämpft und verhöhnt, zurechtgelegt. Selbsthilfe war das Feldgeschrei! Daneben wurde der Regierung immer und immer wieder eingehämmert, daß ein freier Bauernstand die feste Grundlage des Staates ist! Und es wurde darauf hingewiesen und an Hand von Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, daß ein Grundstück noch einmal so viel tragen würde, wenn der Lehnbauer darauf sein eigener Herr wäre; daß es viele Großgrundbesitzer gäbe, die ihren Lehnbauern ihren Besitz gerne verkaufen würden, wenn die Käufer genügende Bürgschaft stellen könnten, daß sie den Kaufpreis auch bezahlen können und bezahlen werden!

Auf dieser Linie setzte nun die Aufbaurarbeit der Verbände ein. Die Raiffeisenkassen stellten den Grundstock zu den zu verwendenden Arbeitsmitteln. Wie das geschah werden wir in einem nächsten Aufsatze zeigen.

Aber damit war es noch nicht getan! Gesunde Landwirtschaft und gesundes Bauerntum ohne gesunde landwirtschaftliche Arbeitskräfte, ohne gesunde Landbevölkerung überhaupt, ist nicht denkbar. Hand in Hand mit der Bekämpfung der Auswüchse im Lehnbauernverhältnis mußte alle Aufmerksamkeit der Rettung des Bauernvolkes aus den Fängen der beiden so weitherum verbreiteten Volkskrankheiten „Pellagra“ und „Malaria“ geschenkt werden. Handelte es sich doch um zwei Krankheiten, die weiteste Kreise des Bauernvolkes arbeitsunfähig und nicht selten . . . armengemüßig werden ließen. Bei der „Pellagra“ oder Elendkrankheit, wie sie vielfach im Volke genannt wurde, spielten die mißlichen Wohn-, Bekleidungs- und Ernährungsverhältnisse bei vielen Lehnbauern eine große Rolle. Die Lösung dieser ernsthaften Frage konnte also nicht von der ganzen Lehnbauernfrage getrennt werden. Allerdings hatte die Regierung seit vielen Jahren schon sich mit der Pellagra- und Malariafrage beschäftigt. Sie hatte eigene Kommissionen bei den Statthaltereien eingesetzt, die die Sache studieren und Mittel zur Bekämpfung der Krankheiten vorschlagen und durchführen lassen sollten. Der bürokratische Betrieb auch in diesen Kommissionen hemmte aber vielfach deren praktische Wirkungen und Erfolge. Und das Volk stand vielfach verständnislos den Vorträgen der Kommissionen gegenüber! Ohne aber das Volk zum Verständnis aller staatlichen Maßnahmen zu erziehen, konnte nicht mit Erfolgen gerechnet werden. Der Staat sah das nicht ein, oder er konnte und wollte da nicht eingreifen: die Raiffeisenverbände mußten in die Lücke treten. Durch eine wohlgeordnete Erziehung des Bauernvolkes zu einem vollwertigen Volk von freien und selbständigen Bürgern im Staate, konnte den Ideen Vater Raiffeisens am besten Bahn gebrochen werden. Und nur ein kulturell gehobenes Volk war imstande, sich die durch die Raiffeisen-Institutionen gebotene Hilfe und Segnungen nutzbar zu machen und auch die Staatshilfe zu seinem wohlverstandenen Vorteil und Nutzen auszubenten!

Es ergab sich so von selbst die Notwendigkeit für die Raiffeisenverbände, daß sie ihre Arbeit im richtigen Moment und im

Rahmen eines wohlbedachten Arbeitsplanes einsetzten, und daß dabei — und das ist sehr wichtig — der Sozialpädagogik der ihr unbedingt gebührende Platz im Arbeitsplan angewiesen, zuerkannt wird. Die vorzunehmende Aufbaurarbeit mußte ganz im Sinne und Geiste der christlichen Sozialreform geleistet werden, denn nur dann war es möglich, sich die raiffeisenschen Selbsthilfe-Organisationen voll und ganz auswirken zu lassen. Die Schaffung eines geregelten und kräftigen Personalkredites war hier nicht Selbstzweck der Organisation, sondern Mittel zum Zweck. Raiffeisen hat uns bei seinen Arbeiten und durch seine großen Erfolge sattem gezeigt, daß seine Idee, daß seine Organisation sich allen Verhältnissen, allen Bedürfnissen des Bauernvolkes anpassen läßt, anpassen lassen will! Daß nur einseitige Tätigkeit seiner Organisationen nicht nach seinem Sinne ist! Raiffeisen war in erster Linie christlicher Sozialreformer! Und christliche Sozialreform, im Rahmen der Raiffeisen-Selbsthilfe-Organisation großen Stils, wie sie hier in Frage kam, ist der Ausdruck für alle Bestrebungen zur Lösung des sozialen Problems. Eine Begrenzung auf die rein wirtschaftlichen Verhältnisse dürfte nicht statthaben. Obwohl diese im vorliegenden Falle den Hauptgegenstand der speziellen sozialen Frage ausmachten, füllten sie doch nicht allein den Inhalt derselben aus. Unser soziales Problem — wie das soziale Problem überhaupt — stellte einen Komplex von Fragen wirtschaftlicher, allgemein geistiger, philosophischer, politischer, ethischer, rechtlicher Natur dar, die nicht ohne Zusammenhang, sondern in enger Verbindung miteinander standen! Dessen waren sich die Männer aus der Gruppe der Sozialreformer, denen die südlichen Raiffeisenverbände ihre Entstehung verdankten, voll und ganz bewußt! Sie waren echt und ganz Raiffeisenjünger! Sie arbeiteten selbst mit den Verbänden mit. Und bei der Wahl ihrer Mitarbeiter waren sie äußerst vorsichtig, anspruchsvoll und streng. Dieser Geist der Spitzen der Verbände verbürgte Erfolg in der zu unternehmenden und zu leistenden Aufbaurarbeit, die ja wirtschaftlicher und sozialer und kultureller Art war. (Fortsetzung folgt.)

Die Bausparkassen im Jahre 1938.

Ende August d. J. ist der vierte Jahresbericht des eidgen. Aufsichtsamtes für die Kreditkassen mit Wartezeit erschienen. Er gibt recht interessante Aufschlüsse über die Tätigkeit einer in andauernden Rückgang befindlichen, vor beiläufig zehn Jahren mit gewaltigem Auftrieb ins Leben gerufenen Bewegung, die mit den Schlagwörtern „Bürgerloses Baugeld“, „Ankündbare Tilgungshypotheken“, „Zinsfreies Wohnen“ usw. eine gewaltige Propaganda entfaltete, und einst eine nicht unbeträchtliche Auftriebsperiode erlebt hat.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsamtes für das Jahr 1938 ist in allen Teilen eine neue nachdrückliche Rechtfertigung der warnenden Stimmen, die frühzeitig ihre großen Bedenken gegen ein spekulativ aufgebautes Wohnbaufinanzierungssystem erhoben und den Bausparkassen die Existenzberechtigung in der Schweiz abgesprochen haben. Selbst die zwei an und für sich sympathischen Momente — „Förderung des Sparsinnes mit Bauzweck“ und „planmäßige Amortisation der Hypotheken“ vermochten nur in geringem Maße zum Durchbruch zu gelangen, ja sie wurden durch die schweren technischen und organisatorischen Mängel des ganzen Systems und die nachfolgenden Havarien und Zusammenbrüche eher beeinträchtigt als gefördert. Man bekommt unwillkürlich den Eindruck, vor einem Trümmersfeld zu stehen, das neben namhaften materiellen Einbußen eine gewaltige Summe von Enttäuschungen unter sich begraben sieht und große Mühe hat, mit den verbleibenden Ueberresten sich einigermaßen einem solid aufgebauten Spar- und Kreditwesen zu nähern. Daß das bisherige Bausparkassawesen in unserem Lande keine Entwicklungsaussichten hat und auch der groß angelegte internationale Bausparkasse-Kongress in Zürich vom letzten Jahr ohne positive Auswirkung war, geht vor allem aus der zahlenmäßigen Entwicklung der noch aktiv tätigen Kassen hervor.

Zu Beginn des Jahres 1938 hatte das Aufsichtsamt 5 Kassen mit Betriebsbewilligung und 11 Kassen in Liquidation zu betreten. Inzwischen sind 4 Liquidationen beendet worden (Bentag, Sabal, Silka, Hyba). Es verblieben 5 Kassen mit Betriebsbewilligung (Robag, Eigenheim, Seimat, Wohnkultur, Silka 1936)

und 7 in Liquidation befindliche Kassen (Amoba, Dakred, Spadag, Freibau, Bernina, Kregelda, Dargo).

Die in den Vorjahren konstatierte Schrumpfung des reinen Kreditvertragsgeschäftes nahm ihren Fortgang. Die Zahl der Verträge ging von 15,988 auf 14,117 zurück und es reduzierte sich die Vertragssumme um 35 Millionen Franken oder 15 % auf 202,5 Millionen Franken. Außerdem veranlaßten die weit über das seinerzeit erwartete Maß hinauswachsenden Wartezeiten viele Kreditnehmer, sich durch Kündigung des Vertrages von der Weiterzahlungspflicht zu befreien und damit den Anspruch auf Zuteilung preiszugeben. Einem Neuzugang von 257 Verträgen steht ein Abgang von 2128 gegenüber. Die Neuabschlüsse, die schon im Vorjahre auf ein bisher nie erreichtes Minimum gesunken waren, gingen noch einmal weiter zurück. Von den Neuabschlüssen von 1,9 Millionen entfallen 1,5 Millionen auf den mit Fremdgeld operierenden Schlüsselzins der Kobag. „Diese Zahlen zeigen ein drastisch“, so führt der Bericht wörtlich aus, „daß das reine Kollektivgeschäft gegenwärtig ganz versagt. Die Tatsache, daß sozusagen keine Bausparverträge auf rein kollektiver Grundlage mehr abgeschlossen werden, führt dazu, daß die Wartezeit rasch ansteigt, womit ihre Erfüllung auf dem Wege der Zuteilung für den Kreditnehmer illusorisch wird. Der ursprüngliche Vertragszweck, in absehbarer Zeit ein Tilgungsdarlehen in ausreichender Höhe aus Kollektivmitteln zu erhalten, läßt sich in den meisten Fällen nicht verwirklichen. Trotzdem wird der wartende Kreditnehmer in Anbetracht der Vertragsbedingungen nur ganz ausnahmsweise seine Zahlungen wegen Nichterfüllung des Vertrages von der Kasse zurückfordern können.“ Es wurde deshalb versucht, zu ändern als den ursprünglich vereinbarten Bedingungen Darlehen zu gewähren oder den Rückzahlungsanspruch in eine anders geartete Forderung (Obligation, Einlageheft) umzuwandeln. Allein es boten sich derartige technische Schwierigkeiten, daß diese Wege bisher nur in geringem Maße beschritten werden konnten.

In diesem Zusammenhang läßt der Bericht durchblicken, daß die Bausparkassen das sog. Problem der 2. Hypothek nicht zu lösen vermochten. Nachdem das ursprüngliche kollektive Bausparsystem mit dem zinsfreien Bau- und Hypothekenzins gründlich versagt hat, ist man dazu übergegangen, wie die Banken, verzinsliche Gelder auf Obligationen und Einlagehefte entgegenzunehmen. Deren Bestand stieg bei allen Kassen von 3,08 auf 7,14 Millionen Franken. Andererseits sind aus diesen sog. Fremdgeldern verzinsliche Darlehen gewährt worden, womit diese Geschäfte so ziemlich den allgemeinen Bankcharakter annahmen, nur mit dem Unterschied, komplizierter und teurer zu sein. Aus dem Bericht des Aufsichtsamtes gewinnt man den Eindruck, daß der noch verbliebene Rest der Bausparkassen nur sehr schwer den Ausweg aus dem Labyrinth findet, in das sie von wenig verantwortungsbewußten Spekulanten hinein manövriert worden sind und daß selbst der sicherlich vorhandene gute Wille, den Weg ins normale Bankgeschäft zu finden, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.

Die Bilanzsumme der fünf betriebsbewilligten Kassen macht 45,7 Millionen (44,5 i. V.) aus. Davon entfallen 22,9 Millionen auf die Kobag in Basel; die kleinste Bilanzsumme mit noch 2,9 Millionen weist die „Heimat“ in Schaffhausen auf. Gemessen an der Bilanzsumme am Jahresende betrug die Verluste 8,5 % oder 1,87 % nach Abzug der Abschlußgebühren von Fr. 48,705.— total Fr. 858.585.— oder 1,87 %, gegenüber 2,02 % im Jahre 1937. Vergleichsweise sei erwähnt, daß sich die Verwaltungskosten bei den schweiz. Banken im Jahre 1938 durchschnittlich auf 0,84 % beliefen.

Zusammenfassend ergibt sich ein wenig günstiges Bild von dieser teils in Umbildung, teils in Auflösung befindlichen Bewegung, bei der das etwas späte behördliche Eingreifen wenigstens die Gläubigereinbußen etwelchermaßen zu mildern vermochte. Wie ganz anders es herauskam, als man in Bausparkreisen gehofft, zeigt ein Vergleich zwischen diesem Bericht des Aufsichtsamtes und den Bausparkasszeitungen aus den Jahren 1932/35, in welchen ein kaum zu überbietender Optimismus zum Ausdruck kam. Am bedauerlichsten ist wohl die Tatsache, daß ein kleiner Kreis von

frühzuteilten Darlehensnehmern sich in unsozialer Weise auf Kosten von Tausenden kleiner Leute bereichern konnte, die einer großangelegten Propaganda zum Opfer gefallen sind. Hoffentlich werden dieselben für sich und ihre Umgebung den Schluß ziehen, daß es auch im Geld- und Kreditwesen keine Wundermittel gibt, um mühelos zu Haus und Hof zu kommen, sondern alles erarbeitet sein muß und daß das auf nüchternen Überlegung und solider Geschäftspraxis beruhende Geldinstitut der beste und zuverlässigste Berater und Helfer ist.

Deckung der Kriegsgefahr in der Lebensversicherung.

Wie der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 1681 vom 22. September 1939 zu entnehmen war, hat das eidgen. Versicherungsamt am 2. September 1939 ein Abkommen der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften über die Tragung des Risikos in Kriegzeiten genehmigt.

Damit und durch die kriegerischen Verwicklungen der letzten Wochen ist die Frage der Bewertung der Lebensversicherungspolice in der Kriegszeit stark in den Vordergrund gerückt worden. Interessiert sind nicht nur die Versicherungsgesellschaften, sondern vor allem die Versicherten, aber auch die Geldinstitute, welche Versicherungspolice belehnt haben, oder in der Folge zu belehnen beabsichtigen.

Bisher waren die in den Versicherungsverträgen enthaltenen, bezüglich des Kriegsrisikos ganz uneinheitlichen Bestimmungen der einzelnen Gesellschaften maßgebend. Während die eine Gesellschaft das Kriegsrisiko bis auf 10,000 Fr. Versicherungssumme einbezog, ging eine andere bis auf 40,000 Fr., eine dritte machte überhaupt keine zahlenmäßigen Vorbehalte. Verschieden ist auch die Umschreibung des Kriegsrisikos. Da ist eine Gesellschaft, welche den vaterländischen Kriegsdienst nach Artikel 8 der schweizerischen Militärorganisation von 1907 deckt, eine andere, die nur den Landsturmdienstpflichtigen einbezieht. Eine dritte schließt das Kriegsrisiko grundsätzlich bis 40,000 Fr. ein, behält sich jedoch vor, durch ihren Aufsichtsrat im Falle eines Landkrieges in Europa die Bedingungen abzuändern. Eine andere Regelung besteht darin, daß zunächst nur das Deckungskapital bei der Fälligkeit bezahlt wird und der Rest erst nach Beendigung des Krieges.

Diese verschiedenartigen Einzelbestimmungen über Kriegsrisiken werden nun durch die eingangs erwähnte Neuregelung bei sämtlichen Gesellschaften allgemein und zusätzlich für neue abgeschlossene Versicherungen erheblich verschärft. Falls die Schweiz in einen Krieg hineingezogen wird, bilden sämtliche neue Versicherungen der betr. Gesellschaft eine Schicksalsgemeinschaft. Zwischen Sterbefällen infolge von kriegerischen Ereignissen und aus anderen Ursachen, zwischen Kriegs- und Nichtkriegsteilnehmern, zwischen männlichen und weiblichen Versicherten wird kein Unterschied gemacht. Sämtliche Versicherungsnehmer werden zu einem Kriegsumlagebeitrag verpflichtet. Die Höhe desselben wird nach Kriegsschluß unter Genehmigung des eidgen. Versicherungsamtes festgesetzt. Bei Versicherungen, die während der Kriegsdauer fällig werden, wird der mutmaßliche Umlagebeitrag zurückbehalten und erst ein Jahr nach Kriegsschluß definitiv abgerechnet.

Die offenbar von zuständiger Seite stammende Veröffentlichung läßt durchblicken, daß für die früher abgeschlossenen Versicherungen zwar die in der Police enthaltenen Bestimmungen maßgebend sind, bei einer Verwicklung der Schweiz in einen Krieg jedoch auch bei den bestehenden Versicherungsverträgen Sondermaßnahmen zu gewärtigen wären, welche den Belegungswert der Policen beeinflussen könnten.

Sedenfalls werden diese Neuerungen im Lebensversicherungswesen veranlassen, daß die Gläubiger, welche Darlehen gegen Verpfändung von Policen gewähren, die Bestimmungen über das Kriegsrisiko näher prüfen und berücksichtigen.

Raiffeisenkassen in Bulgarien.

Wie die letzte Tagung des „Bundes der Volksbanken“ — das ist die in Bulgarien übliche Bezeichnung für die Raiffeisenkassen — erwiesen hat, nehmen diese eine immer stärkere Stellung im bulgarischen Wirtschaftsleben ein. Sie stellen heute bereits nach der bulgarischen Nationalbank und der staatlichen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank die größte wirtschaftliche Organisation des Landes dar, die dabei auch in den Außenhandel eingreift. In den 24 Jahren seines Bestehens hat dieser Bund immer größere Ausmaße erreicht und seine Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Da die Volksbanken auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen und unseren Raiffeisenkassen entsprechen, ist ihr Einfluß auch wegen der Bemühungen der bulgarischen und der jugoslawischen Genossenschaften zu einer praktischen Zusammenarbeit zu gelangen, besonders interessant. Während in Jugoslawien das Genossenschaftswesen nur schwach entwickelt ist, steht es in Bulgarien gefestigt da. Seine Hauptstütze sind die Volksbanken.

Die bulgarischen Volksbanken haben sich zwei Aufgaben gestellt: Sie wollen den bulgarischen Kleinbauern — 80 Prozent der Gesamtbevölkerung — einen billigen und gerechten Kredit verschaffen und zugleich die Ausfuhr fördern. Um diese Ziele zu verstehen, muß man die besondere Lage des bulgarischen Bauern kennen, die sich trotz aller staatlichen Hilfsaktionen noch nicht wesentlich gehoben hat. Noch heute arbeitet der Bauer in Bulgarien infolge der mangelnden Hilfsmittel, mangelnder Düngung usw. unrationell und kann daher nicht vorwärtskommen. Er ist stark verschuldet und Kredit ist ihm bei dieser Sachlage kaum zugänglich, wenn nicht zu Wucherzinsen. Im diesem Mangelstande abzuhefen, wurden die Volksbanken gegründet, die eben wegen ihrer genossenschaftlichen Zusammenfassung sofort einen großen Zulauf hatten. Heute bestehen bereits 206 Volksbanken mit einer Mitgliederzahl von 135,000 Genossenschaftlern, deren Zahl sich alljährlich um etwa 10,000 Genossenschaftler erhöht, ebenso wie auch die Zahl der Banken fast jährlich steigt.

Der Hauptanteil der Kreditierungen entfällt auf Kleinbauern mit über 38,000 Kreditierungen oder 29 Prozent des ausgegebenen Kredites. Auf Handwerker entfallen 23,000 Kreditierungen oder 19 Prozent, auf Kleinrentner 14,000 Kreditierungen oder 10 Prozent und auf kleinere Beamte 27,000 Kreditierungen oder 20 Prozent des Gesamtkredites. Das eigene Kapital beträgt über 500 Millionen Lewa. (1 Pfund = 440 Lewa.) Die Einlagen machen fast 2 Milliarden Lewa aus. Hierzu kommen noch Kredite von fast 500 Millionen Lewa. Im vergangenen Jahre haben die Volksbanken insgesamt rund 18 Milliarden Lewa an Darlehen gewährt. Sie erreichten dabei einen Umsatz von rund 27 Milliarden Lewa oder 3,5 Milliarden mehr als im Vorjahre. Diese Zahlen sprechen für sich. Als Kreditgeber stehen heute in Bulgarien die Volksbanken mit einer Quote von 38 Prozent überhaupt an erster Stelle. Es folgen die Privatbanken, deren Kreditausgabe 30 Prozent beträgt; hierauf kommt der staatliche Kredit mit 22 Prozent und 10 Prozent entfallen auf die Landwirtschaftliche Kreditbank.

Allerdings gewähren die Volksbanken nur kurzfristige Kredite, die hauptsächlich in Vorschüssen auf die Ernte bestehen. Die Bauern sind verpflichtet, ihre Ernte an die Volksbanken zu verkaufen, die den Preis erst nach dem Exportabschluß oder dem Weiterverkauf im Lande bestimmen. Auf diese Weise haben die Volksbanken einen großen Anteil an der Ausfuhr erhalten.

Sie beschäftigen sich an erster Stelle mit der Ausfuhr von Getreide und Futtermitteln, die, wenn möglich, nach den Golddevisenländern verkauft werden. Im letzten Normaljahr betrug diese Ausfuhr 62 Millionen Kg. Auch an der Eierausfuhr sind die Volksbanken stark beteiligt, wobei Deutschland und die Schweiz an erster Stelle stehen. Es wurden 18 Millionen Stück ausgeführt und 2 Millionen Stück im Lande verkauft. Besonders groß aber ist mit 18 Prozent ihr Anteil an der Obst- und Gemüseausfuhr, von denen wieder die Traubenausfuhr an allererster Stelle steht. Es wurden über 800 Waggon ausgeführt. Die Ausfuhr von Öhrpflanzern erreichte eine Ziffer von 50,000 Kg., die Ausfuhr von Erbbeerpulpe 125,000 Kg. Diese wirtschaftliche Tätigkeit wird von der „Sadraga“ ausgeführt, der aus den Volksbanken hervorgegangenen und ihnen angegliederten Handelsgesellschaft. R.

Lehrer und Raiffeisenkassen.

Die Verfügung des St. gallischen Erziehungsrates, wonach den St. gallischen Lehrern ab Ende 1940 die Bekleidung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen unterlagt sein soll, hat über die Kantonsgrenzen hinaus berechtigtes Aufsehen und entschiedene Ablehnung erfahren.

So widmet Nat.-Nat Wunderli dieser Frage in einer letzten Nummer des „Genossenschaftler“, dem Organ des Verbandes Ostschweizer landw. Genossenschaften einen spaltenlangen Artikel und schließt mit der Erwartung, es möchten die betr. Schulbehörden den Verstand walten lassen und der löbl. Erziehungsrat beide Augen zudrücken, damit niemand mehr über seine Verfügung schimpfe, es sei denn er schwinde sich zum Mut auf, den begangenen Fehler zu korrigieren.

Zustimmend zum erziehungsrätlichen Erlaß hat sich bisher einzig ein (vermutlich im Toggenburg wohnhafter) Bezirksschulratspräsident vernahmen lassen, indem er u. a. befürchtet, beim Lehrer-Kassier kommen

die wissenschaftlichen Ideale: Die Musik, Literatur, Naturwissenschaft und der Sport, zu kurz.

Das sind nun allerdings Punkte, wo man sich unwillkürlich fragen muß, ob es Aufgabe des Lehrers ist, vornehmlich für sich selbst zu leben oder aber sich in den Dienst des Volkes zu stellen, dessen Sorgen und Nöten zu verstehen und die Schüler so zu erziehen, daß sie ihren zu einem großen Teil auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Kampf ums Dasein siegreich bestehen können. Bei den in Frage stehenden Lehrkräften handelt es sich um Elementarschullehrer auf dem Lande. Sie haben es mit Leuten zu tun, die vorab in den Elementarfächern unterrichtet werden müssen. Mit wissenschaftlichen Höhenflügen kame der Lehrer kaum sehr weit, müßte höchstens riskieren, daß er sich Schüler und Eltern gleichermaßen entfremden und die Aufnahmefähigkeit für seinen Unterricht stark reduzieren würde. Dem Volke und seinem Fortkommen dienen die mit ihm geistig und wirtschaftlich verbundenen Lehrkräfte mit sozialem Fühlen und praktischer Veranlagung sicherlich weit besser als „auf Distanz lebende“ an der grauen Theorie klebende Schulmeister mit abstraktem Wissen.

Zieht man Vergleiche mit der Stadt, wo es keine Lehrerkassiere gibt und sich die Pädagogen den vom Einfender gewünschten Idealen frei hingeben können, wird man kaum den Schluß ziehen dürfen, es erwache der menschlichen Gesellschaft deswegen eine kulturell höher stehende Jungmannschaft.

Bisher war es meistens so, daß das mit theoretischem Wissen nicht überfütterte Landvolk die jungen Kräfte abgab, welche später im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes eine erste Rolle zu spielen hatten, was kaum einen Schluß auf Inferiorität der ländlichen Lehrerschaft zuläßt.

Jedenfalls hat die bisherige Erfahrung bewiesen, daß aus den Schulen von Lehrer-Kassieren nicht minder tüchtige Kräfte hervorgegangen sind als aus solchen, wo sich der Lehrer nur um sich, seine vier Wände und evtl. mit der Schule mehr oder weniger im Zusammenhang stehende Liebhabereien bekümmerte.

Schließlich ist auch das Wissen nicht das Alleinausschlaggebende, sondern die Charakterbildung des jungen Menschen spielt eine ebenso wichtige Rolle. Dafür gibt es feststehende, kaum je revisionsbedürftige Elementargrundsätze, die weder Wissenschaft noch Sport je über den Haufen zu werfen vermögen, wenn nicht das leibliche und geistige Wohl des Schülers Schaden nehmen soll.

Die Goldreserven zu Beginn zweier Weltkriege.

Zentrale Münzgoldreserven in Millionen Golddollars

	Ende 1913	Ende Juni 1938		Ende 1938	Ende Juni 1939
1. USA	1924	9505	21. Böhmen-Mähren	—	37
2. Frankreich	679	1823	22. Jugoslawien	11	34
3. Großbritannien	170	1653	23. Ägypten	10	32
4. Holland	61	472	24. Dänemark	20	31
5. Schweiz	33	353*	25. Venezuela	2	31
6. Belgien	48	319	26. Chile	42	17
7. Spanien	93	310	27. Deutschland	296	17
8. Argentinien	285	253	28. Griechenland	5	17
9. Schweden	27	204	29. Türkei	?	17
10. Britisch Indien	124	162	30. Finnland	7	16
11. Südafrika	40	129	31. Bulgarien	11	14
12. Kanada	161	127	32. Neu-Seeland	26	14
13. Italien	288	114	33. Ungarn	—	14
14. Japan	188	97	34. China	?	12
15. Rumänien	29	81	35. Kolumbien	—	12
16. Polen	—	50	36. Peru	—	12
17. Norwegen	12	48	37. Lettland	—	10
18. Niederl. Indien	8	47	38. Algerien	?	8
19. Portugal	8	41	39. Estland	—	8
20. Uruguay	11	40	40. Litauen	—	6

* Nicht inbegriffen ist beim hier aufgeführten Goldbestand der Schweiz Nationalbank der Währungsausgleichsstand von 538,6 Millionen Franken. Unter Einfluß desselben erreicht der Goldbestand der Schweiz 426 Mill. Golddollars. („Schweizerische Handelszeitung“.)

Was den Gang einer Raiffeisengenossenschaft beeinträchtigt.

„Es ist vollkommen ausgeschlossen, das Vertrauen der Spareinleger zu erhalten oder zu besitzen, wenn bekannt ist, daß die Führung der Genossenschaft nicht in Ordnung geht, wenn also die Amtswalter ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, oder wenn die Vorstands- und Auf-

sichtsratsmitglieder über die einzelnen Einlagen oder Darlehen nicht die ihnen auf Grund der Satzungen und des Gesetzes auferlegte Verschwiegenheitspflicht beachten.

Aber auch dann kann der Genossenschaft von den Einlegern nicht das notwendige Vertrauen entgegengebracht werden, wenn die Genossenschaft durch unrichtige Verwaltung über keine flüssigen Mittel verfügt, also den Anforderungen auf Rückzahlung von Spareinlagen nicht rechtzeitig nachkommen kann, oder wenn die Allgemeinheit weiß, daß von der Genossenschaft einzelne größere Darlehen gewährt wurden, deren Einbringlichkeit Schwierigkeiten bereiten wird, sodaß die bei der Genossenschaft bestehenden Darlehen nicht als vollkommen sicher angesehen werden können."

Aus einem ausländischen Raiffeisenblatt.

Vermischtes.

Rationierung. Mit 1. November ds. J. ist als besondere Kriegsmaßnahme die Rationierung gewisser Lebensmittel eingeführt worden. Daß es sich nicht um eine stark fühlbare Einschränkung des Speisezettels, sondern mehr um eine vorsorgliche Maßnahme für eine event. länger andauernde Kriegszeit handelt, geht aus den zugeteilten Quantitäten und aus Vergleichen mit der in den Jahren 1917/19 geübten Rationierung hervor. Betrug im Jahre 1918 die Zuckerration pro Monat 895 g, so beträgt sie für den Monat November 1500 g. Teigwaren konnte man damals 370 g beziehen, jetzt 750 g. Für Speisefette und Öle betrug das Monatsquantum je Person 345 g, jetzt 750 g. Eine Reihe von Lebensmitteln, die anno 1918 rationiert waren, wie Milch, Brot, Butter, Käse, Kartoffeln, sind im Hinblick auf genügende Vorräte weiterhin frei und in beliebigen Quantitäten beziehbar.

Wein an die Truppe möchten die westschweizerischen Weinproduzenten abgegeben wissen, um die großen Vorräte zu reduzieren und dem Winger einen angemessenen Preis zu erzielen, aber auch unsern Soldaten den Aufenthalt im Felde bekömmlicher zu machen. Weinabgabe an die Truppe ist nichts Außerordentliches, besonders in Ländern mit großer Produktion. Im Weltkrieg 1914/18 kam es nicht selten vor, daß an der italienischen Grenze die Südländer Wein gegen Zucker und Rauchwaren mit Schweizer Milzigen austauschten.

Solidarität. Von den beiden Coiffeuren in Mézières (Waadt) mußte der jüngere zum Aktivdienst einrücken. Da seine Frau erst eine Aushilfe suchen mußte, blieb das Geschäft mehrere Tage geschlossen, so daß die Geschäftstätigkeit nicht mobilisierten Kollegen ging. Statt daß dieser aus seiner Vorzugsstellung materiellen Nutzen zog, hat er am Ende der Woche der Frau des diensttuenden Kollegen den ganzen Ueberschuß über die normalen Einnahmen ausgehändigt, der ihm während der Dauer der Schließung des zweiten Coiffeurgeschäftes zugesprochen ist.

Zeitungsbeschlagnahme. Die „Freiwirtschaftliche Zeitung“ vom 18. Oktober, das Organ der Freigelder, ist behördlich beschlagnahmt und dieses Blatt überdies bis auf weiteres unter Vorzensur gestellt worden. Diese Maßnahme wurde auf Grund der Bestimmungen zur Wahrung der Neutralität getroffen.

Die Spar- und Leihkasse Au (St. Gallen), deren Bilanzsumme von Fr. 12,2 Millionen im Jahre 1931 auf 5 Millionen auf Ende 1938 zurückgegangen ist, hat in der Generalversammlung vom 7. Oktober 1939 das Aktienkapital von 1,25 Millionen auf 0,5 Millionen herabgesetzt. Nach dem Bericht des Lokalbankenverbandes sind die Forderungen der Gläubiger voll gedeckt.

Zur landwirtschaftlichen Entschuldungsvorlage bemerkt die „Schweizerische Handelszeitung“ in einem Ueberblick über die dem neuen eidgen. Parlament erwachsenden Aufgaben, die wegen den außerordentlichen Vollmachten an den Bundesrat nur stark beschränkte sein können, folgendes: „Auch die Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung in ihrem finanziellen Teil wäre angesichts der steigenden Preise, sowie wegen der tiefgehenden ökonomischen Reaktion und den Belastungen der öffentlichen Finanzen ein verhängnisvoller Fehler.“

Die Kantonalbanken im 3. Quartal 1939. Wie zu erwarten war, hat die Bilanzsumme im 3. Vierteljahr, in das der

Ausbruch des neuen europäischen Krieges fiel, einen Rückgang aufzuweisen. Er betrifft fast sämtliche 27 Institute und macht total 77,7 Mill. Fr. aus. Die Gesamtbilanz reduziert sich damit auf 7830 Mill. Fr. Der Rückgang entfällt auf alle Kategorien an Publikumsgeldern, die total um 143 Millionen abgenommen haben. Am stärksten betroffen wurden die Spareinlagen, die um 62,3 auf 2750 Millionen zurückgingen. Die seit längerer Zeit im Abnehmen begriffenen Kassaobligationen verzeichnen einen Abgang von 57 Millionen und bilanzieren noch mit 2130 Mill. Fr. Die Chefredingungen und Sichtkreditoren sind mit 19,1 Millionen und die Depositengelder mit 5,4 Millionen rückläufig. Der Abgang an Kundeneinlagen wurde teilweise durch Hereinnahme von Pfandbriefsgeldern, die um 26 Millionen auf 369 Millionen anstiegen, kompensiert. Im weitern dienen zur Befriedigung der Rückzüge die reichlich vorhandenen Kassaabstände, die um 78 auf 199 Mill. zurückgingen. Endlich wurden durch Reduktion des Wertschriftenbestandes ca. 10 Mill. Fr. weitere Mittel beschafft.

Berücksichtigt man die in die Berichtsperiode gefallenen weltpolitischen Ereignisse und die im Zusammenhang mit der Mobilisation gestandenen außerordentlichen Bedürfnisse, so erscheinen die Geldebzüge recht mäßig. Sie bestätigen die nach außen wahrgenommene auffallende Ruhe und Besonnenheit, die das schweizerische Publikum in den kritischen Septembertagen bewahrt hat.

Zahlen über das gesamte Genossenschaftswesen der Welt. Nach einer jüngst vom internationalen Arbeitsamt in Genf veröffentlichten Statistik beträgt die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften 426,760 mit einem Effektivbestand von 45,5 Millionen Mitgliedern. Die Zahl der Konsumgenossenschaften beträgt 24,685 und umfaßt rund 20 Mill. Mitglieder.

Unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften nehmen die Kreditgenossenschaften in der Zahl von 189,439 den ersten Rang ein und gruppieren ca. 7,5 Millionen Mitglieder.

Es geht wieder besser. Der Abschluß der eidgen. Verwaltung pro 1938 sieht freundlicher aus als frühere. Bei 17,2 Millionen Einnahmen und 10,4 Millionen Ausgaben, resultierte ein Ueberschuß von 6,7 Mill. Fr., während vor wenig Jahren gewaltige Defizite diese Bundesverwaltung auszeichneten. Die Besserung ist vorab auf die brennlose Obstverwertung zurückzuführen. Die Kantone partizipieren mit 1,2 Mill. Fr. am Gewinn, was manchem kantonalen Finanzminister eine angenehme Ueberraschung gebracht haben dürfte.

Neue Milch- und Käsepreise. Nach offizieller Mitteilung des eidgen. Kriegsernährungsamtes ist der Grundpreis zugunsten der Produzenten mit 1. November von 19 auf 20 Rp. erhöht worden. Der Detailspreis für die Konsumenten erfährt vorläufig keine Änderung.

Der Detailspreis für Käse ist ebenfalls mit 1. November um 30 Rp. je Kg. erhöht worden.

Oktoberwetter vor 50 Jahren. Der Chronist im „Appenzeller Buz“ weiß hierüber folgendes zu berichten: Am Anfang des Monats 4, in der Mitte 2 und am Ende nochmals 2 schöne Tage. In der übrigen Zeit fast immer regnerisch, kalt oder neblig. Die umliegenden Höhen waren meist mit Schnee bedeckt.

Ein erstes Gerichtsurteil in der Schnapsfälscheraffäre. Vor dem Basler Kantonsgericht wurden Ende Oktober sechs Spirituosenhändler zu Bußen von Fr. 50.— bis 2000.— verurteilt. Auf die Publikation der Namen der Verurteilten wurde verzichtet!

Das kann gut werden, wenn in den übrigen Kantonen in gleicher Weise verfahren wird. Dann können Fälscher, die seit Jahren Tausende und Zehntausende von Franken betrügerischer Weise eingestrichen haben und auf hohem Fuße lebten, ohne Makel vor der öffentlichen Meinung wegkommen. Eine solche Justiz würden allerdings weite Volkskreise nicht verstehen, zumal Betrüger von oft nur einigen hundert oder tausend Franken, die z. T. aus Not gehandelt haben, öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Kostspielige Arbeitsbeschaffung. Kürzlich ist in Berlin der 5,8 Kilometer lange Tunnel, der den Stettiner- mit dem Anhalter-

bahnhof verbindet, nach mehr als 5jähriger Arbeit fertiggestellt worden. Die Gesamtkosten sollen sich auf 170 Millionen Mark belaufen.

Aus dem Mehranbauprogramm für 1939/40.

Durch einen Mehranbau von 25,000 ha soll das gesamte offene Ackerland auf 210,000 ha erweitert werden. Damit erweitert sich z. B. die Anbaufläche im Kt. Zürich von 14,000 auf 16,200 ha, im Kanton Thurgau von 5980 auf 8170 ha, Luzern von 10,238 auf 13,066 ha, Bern von 52,763 auf 57,663 ha, Freiburg von 17,374 auf 19,324 ha, St. Gallen von 2100 auf 3180 ha, Aargau von 14,631 auf 16,731 ha, Waadt von 31,972 auf 34,522 ha, Genf von 5343 auf 5673 ha.

Lohnzahlung an landw. Dienstboten während der Dienstzeit.

Die Schweiz. Bauernzeitung empfiehlt, ledigen Dienstboten, die während wenigstens eines Jahres im Dienst gestanden haben, drei Monate lang die Differenz zwischen Lohn und Sold auszusahlen. Betrag der Monatslohn z. B. 80 Fr., der Sold für 30 Tage 60 Fr., so käme eine Differenz von Fr. 20 pro Monat in Frage.

Bei verheirateten Dienstboten soll etwas weiter gegangen und ihnen durch eine bessere Entlohnung von Frau und Kindern, sowie durch Naturalien entgegengekommen werden.

Ein fortschrittlicher Kanton. Im Aargau ist in 143 Gemeinden das Grundbuch angelegt, 26 weitere Gemeinden sind in Vermessung, unvermessen sind noch 65. Rund 72% der aargauischen Gemeinden verfügen bereits über das eigentliche Grundbuch oder besitzen wenigstens die Vermessung.

Eine Rekordeinte. Unter diesem Titel berichtete der „Walliser Bot“ in seiner Nummer vom 27. Oktober 1939 u. a. folgendes:

„Leberall hört man klagen, daß die Zeiten schlecht seien und daß überhaupt alles nicht mehr sei wie früher; die heutige Jugend, die Welt und sogar der Wein soll sich geändert haben...“

Ja, auch die Weinernte hat sich den „veränderten“ Zeiten angepaßt und dies Jahr zu einer Rekordeinte von 30 Millionen Liter ausgeholt. Die Renner unserer Rebberge schätzen sie auf 23 Millionen Liter, die Natur läßt sich aber nichts vorschreiben und so schlug sie ihnen ein Schnippchen zur Freude aller bedrängten Weinbauern. Wenn diese Riesenernte nur schon verarbeitet und abgesetzt wäre... gegen anderthalb Millionen Liter Sauser haben bereits den Weg zu den Kehlen unserer Mitgedenossen gefunden. Und sie finden ihn absolut nicht schlechter als früher; im Gegenteil!“

Hotelhypotheken. Das Darniederliegen der Hotelindustrie hat zu näheren Erhebungen über den Bestand an Hotelhypotheken geführt. Darnach entfallen auf die hauptsächlichsten Hotelkantone folgende Belastungen: Graubünden: 189,8 Mill. Fr., Bern 105,9 Mill., Waadt 115,3 Mill., Luzern 56,6 Mill., Tessin 48,5 Mill., Wallis 35,8 Mill. und Schwyz 20,8 Mill.

Schweiz. Spar- und Kreditbank (ehemalige Schweiz. Genossenschaftsbank). Die unter dem Vorsitz von Dr. Ditscher, St. Gallen, am 16. Oktober 1939 in Olten abgehaltene, von über 200 Aktionären besuchte Generalversammlung hat den neuen Sanierungsvorschlag des Verwaltungsrates genehmigt, wonach die aus der ersten Sanierung hervorgegangene Aktie von Fr. 100.— auf Fr. 25.— abgeschrieben, d. h. das Aktienkapital von 13,5 auf 3,35 Mill. reduziert wird. Durch Zeichnung von Prioritätsaktien im Betrage von 2,15 Mill. ist das Aktienkapital wieder auf 5,5 Mill. erhöht worden. Zu den bisherigen 9 Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden neu gewählt Dr. R. Lusser, St. Gallen, und Kaufmann J. Dewald, Zürich.

Damit ist der Weiterbetrieb der beinahe zwei Jahre in Stundung gewesenen Bank ermöglicht, die sich nach den Darlegungen des Vorsitzenden in der Folge von Auslandsgeschäften fern halten wird und die Aufgaben einer schweizerischen Mittelstandsbank zu erfüllen berufen ist.

Mit dem auf den 15. November erfolgten Inkrafttreten dieser Beschlüsse sind die privilegierten und pfandversicherten Guthaben, die Cheffonts und alle Gesamtforderungen unter 500 Franken sofort frei verfügbar geworden. Für die übrigen Guthaben bleibt der Fälligkeitsaufschub bis längstens Ende 1940 aufrecht, kann aber auf Beschluß des Verwaltungsrates vorzeitig gelockert werden.

Krieg und Finanzen.

Im „Gazette d'avis de Lausanne“ gibt Maxime Raymond einen Ueberblick über die Kosten, die unserem Lande durch die Mobilisation entstehen.

Es erinnert daran, daß im Jahre 1914 rund 250,000 Mann unter den Waffen standen, während es diesmal gegen 500,000 sind. Von 1914—1918 haben Bund und Kantone 80 Millionen Franken an militärischen Notunterstützungen ausgerichtet oder zirka 18 Millionen pro Jahr, bzw. Fr. 50,000.— pro Tag. Im Monat September 1939 dagegen war dieser Posten 20 Mal größer und

belief sich auf 1 Million Fr. Die entsprechende Jahresausgabe beträgt 360 Mill. Franken, ohne die inzwischen vorgesehene 30prozentige Familienzulage. Alle mit der Mobilisation zusammenhängenden Kosten zusammengezählt, gelangt man zu einem täglichen Kostenaufwand von 4—5 Millionen Franken oder auf zirka 6 Milliarden, falls der Krieg 4 Jahre dauern sollte, d. h. auf eine Summe, welche der heutigen Gesamtverschuldung des Bundes entspricht.

Diese Zahlen lassen erinnern, welche gewaltigen Kosten der Krieg für jene Länder bringt, die Millionenheere im Felde und dazu im aktiven Krieg haben, keine Goldreserven besitzen und ihre Wirtschaft nur unter größten Anstrengungen notdürftig aufrecht erhalten können. Das Sprichwort, wonach es zum Krieg führen 1. Geld, 2. Geld, 3. Geld braucht, scheint sich in erschreckender Deutlichkeit zu bewahrheiten. Ob das Volk den Kreisen, welche den Krieg am 1. September vom Zaune gerissen haben, Dank wissen und die Hurra Stimmung behalten wird, wenn ihm neben allen unfählichen körperlichen und seelischen Leiden die Kriegsbilanz präsentiert wird, die größtenteils auf dem Steuerweg beglichen werden muß? Wir zweifeln daran.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 6. November 1939.

1. 25 Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrage von Fr. 702,000.— wird die Genehmigung erteilt. Es handelt sich zu einem wesentlichen Teil um Kredite zur Befriedigung außerordentlicher Gemeindebedürfnisse.
2. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 31. Oktober 1939 vor. Die Bilanzsumme war im Zusammenhang mit den Mobilisationsbedürfnissen und weil die angeschlossenen Kassen in vermehrtem Maße mit Krediten beansprucht wurden, in den letzten Monaten (wie bei andern Geldinstituten) rückläufig und beträgt Fr. 74,467,979.53. Dank der von jeher beobachteten weitgehenden Zahlungsbereitschaft konnte die Zentralkasse auch in den kritischen August/Septembertagen sämtlichen Rückzahlungs-Begehren aus eigener Kraft postwendend entsprechen und so den angegliederten Kassen einen prompten Zahlungsdienst ermöglichen.
3. Mit Ausnahme des Zinssatzes für Obligationen und Terminanlagen, der bereits am 15. September auf 3½% erhöht wurde, werden die bisherigen Zinsbedingungen trotz etwas veränderter Geldmarktlage bis Ende 1939 beibehalten.
4. Zur Vorlage und Genehmigung gelangt der Bericht über die von einer Delegation des Vorstandes durchgeführte Revision bei der Zentralkasse.
5. Die Leitung der Revisionssabteilung orientiert über die seit der letzten Sitzung durchgeführten Revisionen und stellt fest, daß der Revisionsdienst zufolge militärischer Einberufungen zeitweise stark reduziert werden mußte, nunmehr aber in nahezu vollem Umfange wieder aufgenommen werden konnte.
6. Zur Vorlage gelangt der wie gewohnt per 10. September erfolgte Abschluß der Warenabteilung (Bücher- und Drucksachendepot). Darnach sind pro 1938/39 in 4662 Sendungen Drucksachen im Fakturabetrag von Fr. 52,472.— an die angeschlossenen Kassen zum Versand gelangt. Im Vorjahr waren es 4552 Pakete im Werte von Fr. 56,142.20.

Aus unserer Bewegung.

Wängi (Thg.). Am 22. Oktober 1939 schloß sich das Grab über einem Manne, der im öffentlichen Leben unserer Gemeinde eine große Rolle spielte und der es verdient, daß seiner auch im „Raiffeisenboten“ gedacht werde. Es ist Herr alt Notar Jakob Früh in Wängi. Geboren 1863 als Bauernsohn, widmete er sich nach abgeschlossener Schulzeit ebenfalls der Landwirtschaft, bis die Gemeindeglieder auf den Beamten besonders befähigten Mann aufmerksam wurden. So diente er der Gemeinde als Vorsteher, Gemeindeammann, Zivilstandsbeamter und während 30 Jahren als Notar. Ebenso lange gehörte er auch dem Bezirksgericht Mündwilien und während einigen Amtsperioden auch dem thurgauischen Großen Rat an. Daneben besorgte er für die Primar- und Sekundarschule wie auch für die Evangelische Kirchgemeinde als Pfleger die Vermögensverwaltung. Notar Früh war ein ungemein fleißiger und gewisserhafter Mann. Viele Worte zu verlieren, war nicht seine Art.

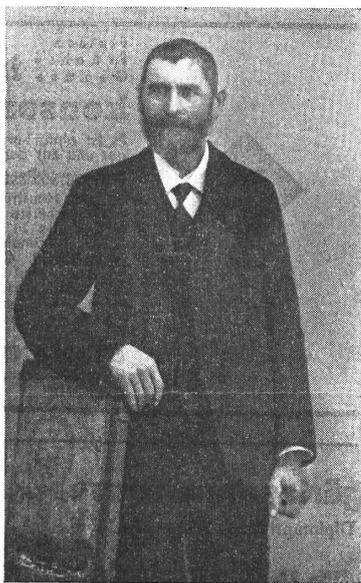
Als 1907 die Darlehenskasse Wängi gegründet wurde, fand man ihn in den ersten Reihen der Mitglieder. Kein Wunder, daß er von Anfang an dem Aufsichtsrate und wenige Jahre später dem Vorstand ange-

hörte. Als 1920 unser verdienter erster Präsident, Herr Pfarrer Heim, starb, war Notar Früh die gegebene Person, um die Leitung der Kasse zu übernehmen. Mit sicherer Hand steuerte er das Schifflein durch alle Fährnisse. So erlebte er den ganzen imponierenden Aufstieg unserer Darlehenskasse zur eigentlichen Dorfbank mit. Als vor Jahresfrist die Gebreden des Alters sich mehrten, legte er die meisten Ämter, darunter auch das Präsidium unserer Kasse, nieder. Wer ihn in den letzten Monaten beobachten konnte, mußte erkennen, daß seine Jahre gezählt seien. Am 20. Oktober trat der Todesengel an sein Lager. In unserer Gemeinde und nicht zuletzt bei den Mitgliedern unserer Darlehenskasse, werden seine Verdienste unvergessen bleiben. B.

Büfferaach (Sol.). Ein Jubilär. Am vergangenen 21. Oktober hat Herr Lukas J e t e r sein 90. Lebensjahr vollendet. Er nahm als junger Soldat an der Grenzbesetzung 1870/71 teil und war mit dabei, als im Kanton Neuenburg die Bourbaki-Armee auf Schweizergebiet übertrat. Gegenwärtig erlebt er die dritte Grenzbesetzung.

Lukas Jeter gründete am 15. April 1900 mit 27 Getreuen in Büfferaach die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland, und stand derselben während fast 30 Jahren als gewissenhafter Kassier vor.

Unmittelbare Veranlassung zur Ergreifung der Raiffeisen-Initiative gab dem Jubilaren der Auspruch des vor einigen Jahren verstorbenen Kapuzinerpaters Rufin Steimer, der in einem Vortrag in Balmthal im Jahre 1899 den Bauern zugerufen hatte: Gründet Raiffeisenkassen! In jeder Bauerngemeinde,



ja sogar in jedem fast unzugänglichen Bergdorfe sollte eine solche Kasse eingeführt werden. Mit einer solchen Kasse könnt ihr die Geldwucherer, die habgierigen Spekulanten, sowie auch schwarzerische Geldproben von eurem mühsam ersparten und oft mit schwierigen Händen verdienten Gelde wegweisen. Die mit schweißträufelnder Stirn erschafften und vielfach auch erhungerten Bagen blieben im Dorfe, in eurem Stande und auch in euren Händen! Heute steht die Darlehenskasse Büfferaach als kräftige Dorfbank mit 600,000 Franken Einlagen, rund 400 Spareinlegern und fast 30,000 Franken Reserven, im Dienste der Dessenlichkeit und ehrt vorab den eigentlichen Schöpfer Lukas Jeter.

Unsere besten Wünsche begleiten den lieben Veteranen mit der Hoffnung, das Radic werde Gelegenheit bekommen, auch in den kommenden Jahren an das Geburtstagsfest des wadern Raiffeisenmannes zu erinnern.

Hinweis auf die Raiffeisenkassen in einem staatlichen Lehrmittel.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Gen è v e hat jüngst ein neues Lehrbuch über Rechnen und Buchhaltung für die Ergänzungs- und Sekundarschulen, d. h. für die Schüler von 13 bis 15 Jahren herausgegeben.

Im Kapitel „Buchhaltungsbegriffe“ handelt der Art. 86 von den genossenschaftlichen Darlehenskassen und lautet wie folgt:

„Darlehenskassen (Raiffeisenkassen):

Es sind dies genossenschaftliche Spar- und Kreditkassen für die Landbevölkerung.

Sie haben den Zweck, den Sparsinn zu wecken und ihren Mitgliedern den für rationelle Betriebsweise notwendigen Kredit zu verschaffen. Sie basieren auf Selbsthilfe und Gemeinfinn. Sie bieten den Einlegern ausgezeichnete Garantie und verschaffen der Landwirtschaft den vortheilhaftesten Kredit. Es sind Dorfbanken im besten Sinne des Wortes: Die Gelder des Dorfes werden direkt der Dorfbevölkerung

gegen gute Garantie ausgeliehen. Diese Kassen nehmen Gelder entgegen gegen Obligationen, auf Sparhefte und in Konto-Korrent.

Im Jahre 1903 existierten in der Schweiz 25 Raiffeisenkassen mit 1,7 Millionen Fr. Einlagen, Ende 1915 waren es 183 Kassen mit 32 Millionen Einlagen und Ende 1931 deren 541 mit 300 Millionen Fr. anvertrauter Gelder.

Der Zentralsitz der Kassen ist St. Gallen.“

Diese Hervorhebung der Raiffeisenkassen in einem staatlichen Lehrmittel läßt erneut die seit Jahren beobachtete objektive Einstellung generischer Regierungskrise zur Raiffeisenbewegung erkennen.

Grenzwacht

(Unsern Soldaten an der Grenze gewidmet, von W. John.)

Die Fahne rief; du eiltest, Kamerad,
Als stiller Held, dem Landeswohl zu nützen,
Und bist bereit, wenn Sturm und Wetter naht,
Mit deinem Herzblut Heim und Saat
Und Weib und Kinder zu beschützen!
Treu hältst du Wacht!

Fest stehst du, unbeirrbar am Gewehr,
Das Auge kühn dem Sturme zugewendet — —
Und komm' was will und wird die Pflicht auch schwer —
Dein Arm wird kämpfen, wie es immer war,
Bis die Gefahr im heil'gen S i e g e endet!
Stolz hältst du Wacht!

Und hinter dir in kühnem Tellenschritt
Da wacht ein einig Volk von Brüdern — —
Fest steht's, furchtlos und kühn wie Firngranit,
Wir kämpfen wie einst Winkelried — —
Und wie man's singt in alten Heldenliedern!
Kühn hält es Wacht!

O dir, du Heldensohn, als Bund'sgenosß
Wacht unser Herrgott, unser Retter — —
Und Bruder Klaus, der edle Ahnensproß
Schützt Land und Volk als Eid-Genosß
Und b e t als des Landes Vater . . .
Gott wacht mit uns!

Notizen.

Kassiere und Kassierstellvertreter! Treffet die Vorarbeiten für einen rechtzeitigen A b s c h l u ß der Jahresrechnung, rechnet die Zinsen und bestellt die Rechnungsformulare bei der Materialabteilung des Verbandes!

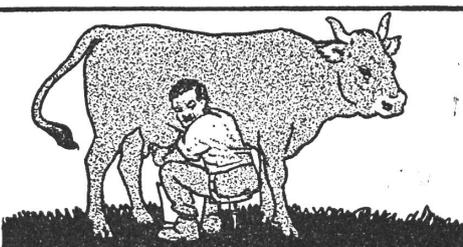
Arbeitsmappe „Simplex“ für schwebende Geschäftsvorfälle. Aktenmappen zu pendenden Geschäften (wie Betreibungen, Re-kurse, Bürgschaftserneuerungen und dergl.), werden zweckmäßig in die Simplex-Arbeitsmappe gelegt. Preis pro Stück 20 Rp. Erhältlich bei der Materialabteilung des Verbandes.

Briefkasten.

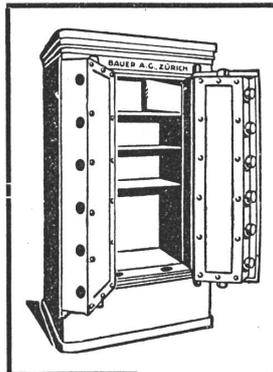
An A. J. in L. Die bei Einreichung eines Darlehensgesuches erforderliche Angabe der Z w e c k b e s t i m m u n g des Geldes entspricht dem alten bestbewährten Raiffeisengrundsatz: „Nur für nützliche Zwecke Darlehen gewähren!“ Erfahrungsgemäß leistet man zuweilen einem Gesuchsteller mit einer Ablehnung den größeren Dienst als mit willfährigem Entsprechen. Um aber einen zutreffenden, im Interesse des Gesuchstellers liegenden Entscheid fällen zu können, ist Zweckangabe unerlässlich.

An L. K. in D. Bringen Sie bitte am Kopfe der einzelnen Schulbnerfonti die nähern A n g a b e n über Kredithöhe, Sicherheit, Zinsverfall etc. nach dem auf Seiten 43/47 der offiz. B u c h h a l t u n g s a n l e i t u n g gegebenen Begleitung an und Sie bekommen nicht nur für sich, sondern auch für alle Kontrollorgane eine ausgezeichnete Uebersicht. Als besonders zweckmäßig erweist sich die gute Ueberschrift, wenn die Titel „auf Reifen“ sind.

An F. M. in A. Dem Vernebmern nach wird der auf diesen Herbst geplant gewesene Unterverbandstag im O b e r w a l l i s wegen den außerordentlichen Zeitverhältnissen auf das kommende Frühjahr verschoben.



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“
Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 **Bern** Telefon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße **Zürich 6**
Nr. 25
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

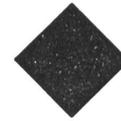
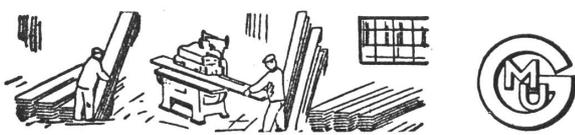
Luzern (Hirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 14).

Fleisch
Früchte
Gemüse **in Dosen**
konservieren!

Es ist einfacher, praktischer, billiger und mit der automatischen

Dosenverschlussmaschine INDOSA

für jede Hausfrau kinderleicht! Bewährt sicherste Haltbarkeit! Verschluss wie in Konservenfabriken. Durch Abschneiden Dosen oftmals verwendbar! 40—50 Liter sterilisieren per Mal möglich! Erhaltung der besten Geschmackstoffe! Sehr rentabel und bestens empfohlen! la. Referenzen! 100% Schweizerfabrikat!

HERMANN GRABHERINDOSA-Maschinenbau, AU, (St. Gall.)
Tel. 7 32 08


Möbel und Innenausbau seit 50 Jahren

Beste Referenzen
Großes Fabriklager

**MÖBELFABRIK
Gerteis**
GGR. 1804 UZWIL TEL. 4599

Kindergärtnerinnenkurse mit staatl. anerkannt.
Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.

Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse
Dauer ¼—½ Jahr

Erzieherinnenkurse m. Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.
Eigene Stellenvermittlung. Tel. 72 1 23
Aufnahme von erholungsbedürft. Kindern
2mal ärztliche Kontrolle pro Woche

SONNEGG - Ebnat-Kappel (Toggenburg)
Auskunft Tel. 7 22 33

Keine dämpfligen Pferde mehr!

Rasche und gründliche Heilung aller Affektionen der Lungen- und Luftwege durch Verwendung des berühmten

Sirup Fructus

von Tierarzt J. Bellwald. Der Sirup Fructus (eidgen. Patent 37824) ist ein Pflanzenextrakt. Beständige Erfolge seit zahlreichen Jahren. Tausende Dank- und Anerkennungsschreiben direkt von den Besitzern. Mein Produkt Sirup Fructus ist nicht zu verwechseln mit andern den Pferden schädlichen, welche von Nichtberufsleuten angepriesen werden. — Preis p. Fl. Fr. 4.50 mit Ratschlägen betreffend Nahrungsweise und Pflege der Pferde, sowie Gebrauchs-anweisung. Kein Depot und keine Vertreter. — Behufs Vermeidung schwerer Fehler wende man sich direkt brieflich oder per Karte an den Erfinder
J. BELLWALD, Tierarzt, SITTEN.

F. W. Raiffeisen

Sein Leben und sein Werk

betitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste **Broschüre**, die z. Preise von Fr. 1.— durch den

**Verband Schweiz.
Darlehens-Kassen
St. Gallen**

geliefert wird



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl-Glasbruch-Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft